

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 19. November 2009, 14.00 – 20.30 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Irène Zingg-Vetter

PROTOKOLL NR. 313

Anwesend 29 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Helfenstein Gianmarco (anwesend bis 18.00 Uhr)
- Scammacca Albisser Miriam
- Stalder Jörg (anwesend bis 18.00 Uhr)

Traktandenliste

- | | |
|---|----------|
| 1. Wahl von drei Urnenbüromitgliedern | Seite 3 |
| 2. B+A Nr. 1412 Wahl Delegierte in die Gemeindeverbände REAL und LuzernPlus | Seite 3 |
| 3. B+A Nr. 1408 Änderung des Reglementes über die Gemeindebeihilfen Horw, 2. Lesung | Seite 5 |
| 4. B+A Nr. 1409 Budget 2010 | Seite 7 |
| 5. B+A Nr. 1410 Konzessionsvertrag CKW | Seite 15 |
| 6. B+A Nr. 1401 Bauabrechnung Energiezentrale Zentrum | Seite 20 |
| 7. B+A Nr. 1411 Reglement für das Fernheizwerk | Seite 22 |
| 8. Motion Nr. 262/2009 Motion von Thomas Zemp, CVP: Information der Stimmberechtigten | Seite 24 |
| 9. Fragestunde | Seite 32 |
| 10. Dringliche Interpellation Nr. 577/2009 Tarifgestaltung GALU | Seite 32 |
| 11. Dringliche Interpellation Nr. 578/2009 Tarifgestaltung GKLÜ | Seite 36 |
| 12. Dringliche Interpellation Nr. 579/2009 Aktualisierung "Energiepolitisches Programm" | Seite 41 |

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

Mitteilungen der Präsidentin

Repräsentationen

6. November 2009: Premiere der Theatergesellschaft Horw

7. November 2009: Horw Sounds

Gratulationen

Als Einwohnerratspräsidentin darf ich im November 24 Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Einbürgerungen

Die Bürgerrechtsdelegation hat an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2009 insgesamt 10 Personen das Horwer Bürgerrecht zugesichert. Es sind acht Personen aus Deutschland und zwei aus Serbien Montenegro.

Neueingänge

28. Oktober 2009: Dringliche Interpellation Nr. 577/2009 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Tarifgestaltung GALU

28. Oktober 2009: Dringliche Interpellation Nr. 578/2009 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Tarifgestaltung GKLÜ

6. November 2009: Dringliche Interpellation Nr. 579/2009 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Aktualisierung "Energiepolitisches Programm"

17. November 2009: Interpellation Nr. 580/2009 von Beat Imboden, FDP, und Mitunterzeichnenden: Ersatzentschädigungen bei Bauauflagen

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 2009 wurde noch nicht zugestellt. Wir werden dieses an der nächsten Sitzung genehmigen.

Dringliche Vorstösse

Dringliche Interpellation Nr. 577/2009 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Tarifgestaltung GALU

und

Dringliche Interpellation Nr. 578/2009 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Tarifgestaltung GKLÜ

Sie haben die Vorstösse zum GKLÜ und zum GALÜ gelesen. Die beiden Verbände fusionieren per 1. Januar 2010 und es ist mir ein Anliegen, dass die sich stellenden Fragen noch beantwortet werden können, solange es die Verbände noch gibt und nicht erst dann, wenn sie fusioniert sind.

Der Gemeinderat kann zwar die Dringlichkeit nicht nachvollziehen, er opponiert aber nicht.

Sprecher/in

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Thomas Zemp (CVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Dringliche Interpellation Nr. 579/2009 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Aktualisierung "Energiepolitisches Programm"

Sie konnten lesen, dass die Gelder für das energiepolitische Programm seit Mitte des Jahres ausgeschöpft sind und dass man sich ein paar Überlegungen gemacht hat, wie man das Programm für das nächste Jahr anpassen möchte. Nachdem wir die Behörde sind, die das Energiepolitische Programm genehmigt hat möchte ich gerne wissen, welche Änderungen vorgesehen sind. Da das auf den 1. Januar 2010 wirksam werden soll, ist die Dringlichkeit gegeben.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Der Gemeinderat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

1. Wahl von drei Urnenbüromitgliedern

Als Urnenbüromitglieder sind vorgeschlagen:

Sandra Hiltbrunner, SVP
Massimo Tecchiati, SVP
Salomé Keller, L2O

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Aus dem Rat gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	29
Eingegangene Wahlzettel	29
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	29
Absolutes Mehr	15

Sandra Hiltbrunner, Massimo Tecchiati und Salomé Keller werden mit je 29 Stimmen als Mitglieder des Urnenbüros gewählt.

2. B+A Nr. 1412 Wahl Delegierte in die Gemeindeverbände REAL und LuzernPlus

Eintreten GPK

Der Gemeinderat hat sich bei der Überweisung der dringlichen Motion stark gegen eine Neuwahl der Delegierten des Gemeindeverbandes REAL und LuzernPlus gewehrt. Jetzt liegt uns ein recht umfangreicher B+A vor. Darin wird dargelegt, dass es sich um keine Neugründung der beiden Gemeindeverbände REAL und LuzernPlus handelt. Das Argument gegen eine Neuwahl der Delegierten wird auch damit begründet, dass die Delegierten nicht zurückgetreten sind. Formaljuristisch bedeutet dies, dass keine Neuwahlen anstehen. Schade, dass der Gemeinderat nicht auf den Wunsch des Parlamentes eingegangen ist. Der Gemeinderat hält sich im vorliegenden Fall stark an formaljuristische Formulierungen, statt freiwillig die Neuwahlen durchzuführen. Die GPK hat mehrheitlich entschieden, auf den vorliegenden B+A einzutreten und auf die Neuwahl der Delegierten zu verzichten.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Eintreten CVP

Die CVP bedauert und ist enttäuscht über die Haltung des Gemeinderates in der Frage. Bei aller formaljuristischen Argumentiererei, bei der noch immer nicht klar ist, ob man hätte Wahlen durchführen können oder nicht, denn es gibt geteilte Meinungen, gäbe es immerhin eine politische Ansicht zu der Geschichte. Wir sind ein politisches Gremium und das Wahlgremium der Delegierten. Der Gemeinderat hat es verpasst, einen Schritt zum gegenseitigen Vertrauen zu schaffen, wo sonst immer geklagt wird, dass wir das nicht haben. Auch inhaltlich wird zum Teil nicht korrekt argumentiert, wenn man sagt, es sei ein Verstoss gegen Treu und Glauben. Das Argument könnte man auch kehren und sagen, warum man am 4. September 2008 Delegierte wählen lässt, aber genau weiss, dass sich Fusionen von den Verbänden ankündigen und sich die Aufgaben ändern werden. Man könnte sagen, dass das Parlament getäuscht wurde, indem man Delegierte in Verbände wählen liess, wo man genau gewusst hat, dass diese in 1-2 Jahren in der Art gar nicht mehr existieren. Im Weiteren ist auch der Vergleich mit dem Gemeindegesetz völlig unbehilflich. Man kann nicht argumentieren, wenn ein Wahlprozedere in einem Gesetz geregelt ist, dass man nachher daraus schliessen kann, dass es an einem anderen Ort auch noch geregelt sein müsste, damit man es überhaupt durchführen kann, sondern eine Regel im Gemeindegesetz betrifft nur den einen Sachbereich, was in einem anderen Sachbereich ist, müsste an einem anderen Ort geregelt werden. Also man kann mit dem nicht eine Nicht-Wiederwahl begründen. Zusammengefasst muss man sagen, dass einem Teil des Parlamentes, dem Wahlgremium, vorenthalten wird, neu zu wählen, d.h. im Prinzip wird dem Parlament das Recht abgesprochen und um nicht mehr Zeit und Aufwand dafür zu verwenden, wird sich die CVP-Fraktion der Stimme enthalten.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Eintreten SVP

Der Gemeinderat hat am 17. September 2009 beantragt, die Motion von Thomas Zemp abzulehnen. Vom Einwohnerrat ist diese jedoch mit 17:12 Stimmen überwiesen worden. Bei der Behandlung der Motion konnte der Gemeinderat auswählen zwischen einer juristischen oder politischen Blickweise. Leider hat sich der Gemeinderat voll und ganz auf die juristischen Punkte konzentriert. Wir von der SVP fragen uns, weshalb der Gemeinderat nicht mehr Fingerspitzengefühl zeigte und die Motion auch von der politischen Seite angeschaut hat. Weshalb hat er nicht den Mut aufgebracht, seine Leute nochmals wählen zu lassen? Es wäre zudem ein Zeichen des Vertrauens gewesen. Wir sind für Eintreten.

Sacha Woodtli (SVP)

Eintreten FDP

Die Motion Nr. 263/2009 widerspricht betreffend Delegierte des Gemeindeverbandes REAL dem geltenden Recht. Es liegt kein Beitritt zu einem neuen Gemeindeverband und auch keine Demission vor. Die Delegierten wurden vom Einwohnerrat für die Amtsdauer von 2008 bis 2012 gewählt. Die Wahl ist in der Gemeindeordnung Art. 26 Wahlen umschrieben. Beim REAL handelt es sich nicht um eine Neugründung eines Gemeindeverbandes, sondern um Gemeindeverbände, die sich zusammenlegen. In Hinsicht auf die finanzielle Lage sollte künftig auf solche oberflächlich recherchierten Motionen verzichtet werden. Die FDP ist zum Schluss gekommen, dass die Motion Nr. 263/2009 ein Aufwand für nichts war und die Rechnung belastet hat. Die FDP ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1412 und stimmt den Anträgen des Gemeinderates zu.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Eintreten L2O

Der B+A wehrt sich gegen die Umsetzung der Motion Nr. 263/2009. Die L2O war damals gegen die Überweisung der Motion und ist demzufolge auch für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1412.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

Man kann schon sagen, es sei ein Aufwand für nichts gewesen, denn ich bin der Meinung, dieser hätte nicht sein müssen. Man hätte ganz einfach Neuwahlen machen können, wie die Mehrheit des Parlamentes das verlangt hat, auch wenn das nicht in der Gemeindeordnung geregelt ist. Es wäre interessant, wenn man es überweisen würde, ob man noch versuchen würde, rechtlich gegen das Parlament vorzugehen, aber darauf möchte ich es jetzt nicht ankommen lassen. Der Gemeinderat hat keinen Willen gezeigt und will nicht, dass man da mitredet.

Thomas Zemp (CVP)

Von der rechtlichen Situation her konnten wir darlegen, dass das völlig klar ist. Der Gemeinderat ist der Rechtskonformität verpflichtet und genau das schafft eben auch Vertrauen. Sie haben das anders dargestellt, für uns ist das aber sehr wichtig. Weiter muss man sagen, dass man normalerweise die Spielregeln, während das Spiel schon läuft, nicht mehr ändert.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

1. **Auf die Neuwahl der Delegierten des Gemeindeverbandes REAL wird mit 11:8 Stimmen verzichtet.**
2. **Auf die Neuwahl der Delegierten des Gemeindeverbandes LuzernPlus wird mit 11:8 Stimmen verzichtet.**

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Gesamtabstimmung:

Dem B+A Nr. 1412 wird mit 11:8 Stimmen zugestimmt.

3. B+A Nr. 1408 Änderung des Reglementes über die Gemeindebeihilfen Horw, 2. Lesung

Rückkommensantrag

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, das Reglement der Mietzinsbeihilfe aufzulösen und für Härtefälle einen Betrag von 50'000 Franken zu sprechen. Nach den Verwirrungen der verschiedenen Anträge der 1. Lesung gab es Missverständnisse, weil der ursprüngliche Antrag der GPK plötzlich nicht mehr zur Diskussion stand. Wir sind der Meinung, dass mit dem Antrag dem Sparauftrag am besten entsprochen und auch den Härtefällen gewissermassen Rechnung getragen werden kann. Es ist ja nicht gesagt, dass die ganzen 50'000 Franken gebraucht werden, wenn das nicht nötig ist. Ich möchte Sie bitten, den Antrag zu unterstützen.

Heidi Pieper-Berdux (FDP)

Wir würden den Rückkommensantrag unterstützen. Letztes Mal ist es recht durcheinander gegangen und am Schluss hat man nicht mehr genau gewusst, über was man eigentlich abstimmt.

Marcel Zimmermann (SVP)

Ich hätte gerne noch eine Präzisierung von der Antragstellerin bezüglich den 50'000 Franken. Ist das eine jährliche Entschädigung oder ist das für das Jahr 2009 und einmalig?

Robert Odermatt (SVP)

Es ist ein einmalig gesprochener Beitrag.

Heidi Pieper-Berdux (FDP)

Abstimmung

über den Rückkommensantrag der FDP-Fraktion:

Die Abstimmung ergibt Stimmengleichheit mit 14:14 Stimmen.

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Wiederholung der Abstimmung:

über den Rückkommensantrag der FDP-Fraktion:

Auch die zweite Abstimmung ergibt Stimmengleichheit mit 14:14 Stimmen.

Mit Stichentscheid der Präsidentin wird dem Rückkommen zugestimmt.

Abstimmung Beschluss:

Antrag der FDP-Fraktion:

"Das Reglement über die Gemeindebeihilfen wird rückwirkend auf den 1. Januar 2009 aufgehoben. Für Härtefälle werden für das Jahr 2009 maximal 50'000 Franken bewilligt."

Der ursprüngliche Beschlusstext enthält das fakultative Referendum. Können Sie mir erläutern, warum das jetzt nicht mehr notwendig ist?

Konrad Durrer (LZO)

Das fakultative Referendum ist notwendig, aber darüber stimmen wir nicht ab, das läuft automatisch.

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Abstimmung:

Antrag der FDP-Fraktion:

"Das Reglement über die Gemeindebeihilfen wird rückwirkend auf den 1. Januar 2009 aufgehoben. Für Härtefälle werden für das Jahr 2009 maximal 50'000 Franken bewilligt."

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Die Abstimmung ergibt Stimmengleichheit mit 14:14 Stimmen.

Wiederholung der Abstimmung:

Antrag der FDP-Fraktion:

"Das Reglement über die Gemeindebeihilfen wird rückwirkend auf den 1. Januar 2009 aufgehoben. Für Härtefälle werden für das Jahr 2009 maximal 50'000 Franken bewilligt."

Auch die zweite Abstimmung ergibt Stimmengleichheit mit 14:14 Stimmen.

Mit Stichentscheid der Präsidentin wird der Rückkommensantrag der FDP-Fraktion sowie der SVP-Fraktion gutgeheissen und das Reglement über die Gemeindebeihilfen rückwirkend auf den 1. Januar 2009 aufgehoben. Für Härtefälle werden für das Jahr 2009 50'000 Franken bewilligt.

Im Sinn der Geschäftsordnung des Einwohnerrates bitte ich Sie, festzustellen, wie viele Personen abgestimmt haben und wie das Vorgehen für das parlamentarische Referendum ist. Ob ein solches zu Stande kommt, werden wir am Ende der Sitzung feststellen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Bei der Abstimmung waren 29 Ratsmitglieder anwesend. Für ein parlamentarisches Referendum ist eine 2/5-Mehrheit notwendig, d.h. 12 Personen.

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Abstimmung:

Beschluss gemäss Antrag der FDP-Fraktion: "Das Reglement über die Gemeindebeihilfen wird rückwirkend auf den 1. Januar 2009 aufgehoben. Für Härtefälle werden für das Jahr 2009 maximal 50'000 Franken bewilligt."	14 Stimmen
Beschluss gemäss Antrag des Gemeinderates: "Das Reglement über die Gemeindebeihilfen wird rückwirkend auf den 1. Januar 2009 aufgehoben."	0 Stimmen

Gesamtabstimmung

über die Genehmigung des B+A Nr. 1408:

Die Abstimmung ergibt Stimmengleichheit mit 14:14 Stimmen.

Wiederholung der Abstimmung:

über die Genehmigung des B+A Nr. 1408:

Auch die zweite Abstimmung ergibt Stimmengleichheit mit 14:14 Stimmen.

Mit Stichentscheid der Präsidentin wird der B+A Nr. 1408 genehmigt.

4. B+A Nr. 1409 Budget 2010

Eintreten GPK

Mit dem B+A Nr. 1409 legt uns der Gemeinderat den Jahresplan und ein Budget 2010 vor, das bei unverändertem Steuerfuss von 1.60 Einheiten, notabene aber ohne Steuerabatt von 1/20 Einheit einen Aufwandüberschuss von 2.45 Mio. Franken bei der Laufenden Rechnung ausweist. Dies bei einem Gesamtaufwand von 79.6 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 77.1 Mio. Franken. Das Budget der Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen von 5.9 Mio. Franken. Aus den beiden Budgets resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 6.75 Mio. Franken.

Es ist das zweite Mal, dass uns das Budget in der neuen Darstellung, im Zusammenhang mit der neuen Kostenrechnung, vorgelegt wird. Die Budget-Unterlagen weisen im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Detaillierung auf. Die Kostenarten werden 3-stellig gezeigt. Es geht nach wie vor darum, Erfahrungen zu sammeln und dann allenfalls weitere Anpassungen zu machen. Nach wie vor wurden keine Umlagen budgetiert. Es ist davon auszugehen, dass die Umlagen erstmals in der Rechnung 2009 berücksichtigt werden. Wobei es eine Version mit und eine Version ohne Umlagen geben wird. Ab 2011 sollen dann auch bei der Budgetierung Umlagen berücksichtigt werden.

Wie in den vergangenen Jahren haben wir weitere Detailunterlagen eingefordert. So auch das Budget mit 5-stelliger Kostenart. Sämtliche Detailfragen konnten entweder während der Sitzung mündlich oder dann im Nachgang schriftlich beantwortet werden. Die wichtigsten Zahlen des Budgets 2010:

Ausgabenseite:

- Beim Personalaufwand wird mit 35.59 Mio. Franken budgetiert, das sind rund 850'000 Franken mehr, als im Budget 2009, gegenüber der Rechnung 2008 sind es 1.4 Mio. Franken mehr.
- Aufgrund der geringeren Schülerzahlen bleiben die Lohnkosten bei den Lehrpersonen praktisch unverändert.
- Der Anstieg der Lohnsumme beim Verwaltungs- und Betriebspersonal begründet sich hauptsächlich mit 3 Punkten:
 - Fehlbudgetierung im 2009, es wurden Positionen für ca. 180'000 Franken vergessen
 - Anpassung im Haus für Betreuung und Pflege, ca. 300'000 Franken
 - Übernahme Tageselternvermittlung, knapp 200'000 Franken.

Für allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen steht beim Verwaltungs- und Betriebspersonal eine Lohnsummenerhöhung von 1.0 Lohnprozenten und bei den Lehrpersonen eine solche von 0.5 % zur Verfügung.

Thomas Zemp (CVP)

- Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2009 um rund 0.8 Mio. Franken zu. Verglichen mit der Rechnung 2008 sind es rund 0.9 Mio. Franken.
- Die Passivzinsen bleiben weitgehend auf den Vorjahreswerten konstant.
- Ebenso die ordentlichen Abschreibungen.
- Beim kantonalen Finanzausgleich wird die Gemeinde neu mit 1.675 Mio. Franken belastet, das sind rund 100'000 Franken mehr als im Vorjahr.
- Bei den Kostenarten 35 (Entschädigung an Gemeinwesen) und 36 (Eigene Beiträge) steigen die Ausgaben um knapp 1.6 Mio. Franken.

Einnahmenseite:

- Auf der Einnahmenseite sieht der Gemeinderat bei einem Steuerfuss von 1.60 Einheiten, also ohne Steuerrabatt wie im 2009, Steuereinnahmen von Total 42.9 Mio. Franken vor. Das sind 1.15 Mio. Franken mehr als im laufenden Jahr budgetiert.
- Die Kostenarten 41 (Regalien) und 42 (Vermögenserträge) wurden mit Total 2.75 Mio. Franken gleich hoch budgetiert wie im Vorjahr.
- Eine wesentliche Veränderung gibt es bei der Kostenart 43 (Entgelte). Diese nehmen um rund 1.2 Mio. Franken zu. Einerseits als Folge höherer Erträge für Pflegeleistungen im Haus für Betreuung und Pflege, andererseits wegen höheren Rückerstattungen im Bereich der Sozialen Wohlfahrt.
- Die Rechnung des Hauses für Betreuung und Pflege Kirchfeld ist für das Jahr 2010 ausgeglichen budgetiert, d.h. die Gemeinderechnung wird nicht mehr belastet.
- Betreffend Gebühren ist festzuhalten, dass die Abwassergebühren per Mitte 2010 von 1.40 auf 2.00 Franken angehoben werden.
- Wassergebühren, Grundgebühr für Abfallbeseitigung und Feuerwehrsteuer bleiben unverändert.

Investitionen:

- Die Netto-Investitionen liegen mit 5.9 Mio. um 2.3 Mio. Franken tiefer, als im Budget 2009. Es gilt dabei zu erwähnen, dass zwei Kommunalfahrzeuge im Wert von total 260'000 Franken über die Investitionsrechnung beschafft werden, was einer Praxisänderung entspricht. Die GPK hat nichts dagegen einzuwenden.

Finanzierungsfehlbetrag:

Die Finanzierungsrechnung weist damit einen Finanzierungsfehlbetrag von 6.75 Mio. Franken aus. Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde im 2010 weiter verschuldet.

Das vorliegende Budget vermag die Kommission nicht zu begeistern. Bei einer faktischen Steuererhöhung um 1/20 Einheit ist ein Aufwandüberschuss von fast 2.5 Mio. Franken nicht akzeptabel. Die Kommission stellt deshalb einen Antrag auf Rückweisung, verbunden mit einem klaren Auftrag an den Gemeinderat. Nämlich: Das Budget ist zu überarbeiten, mit der Zielsetzung eines maximalen Aufwandüberschusses von 1.5 Mio. Franken. Dieses Ziel ist zu erreichen durch:

- Einsparungen im Bereich Personal, ca. 250'000 Franken
- Einsparungen im Bereich Sachaufwand, ca. 300'000 Franken
- Verschiedene Budgetkorrekturen, ca. 150'000 Franken
- Mehreinnahmen, max. 250'000 Franken.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres, sieht die GPK von Einzelanträgen ab. Wir sind der Meinung, dass die Detaillierung des Budgets es nicht zulässt, die von der GPK gesetzte Zielsetzung mit Einzelanträgen zu erreichen. Deshalb eine Rückweisung. Trotz des Rückweisungsantrages dankt die GPK dem Gemeinderat, dem Finanzsekretär und allen Beteiligten für die Erstellung des B+A. Es ist uns bewusst, dass der Budgetprozess aufwändig und zeitintensiv ist. Wir bitten Sie, den Antrag der GPK zu unterstützen.

Eintreten BVK

Die BVK hat das Budget in allen baurelevanten Belangen geprüft. Die Stellungnahme der BVK beschränkt sich demzufolge auch nur auf das Bauliche und ist keine Gesamtanschauung. Dass der Sachaufwand beim baulichen Unterhalt massiv zugenommen hat, war unschwer festzustellen. In der Laufenden Rechnung hat die BVK festgestellt, dass die vorgeschlagenen Renovations- und Unterhaltsarbeiten einigermaßen verhältnismässig sind. Es gilt aber auch zu erwähnen, dass man als Nicht-Kommission Sparpotenzial nur schwer erkennen kann durch unsaubere Positionen, die nur mit unverhältnismässigem Aufwand zu eruieren sind. Wir appellieren auch jeweils in den Sitzungen an die Verantwortlichen eindringlich, dass das Notwendige und das Wünschenswerte getrennt werden muss. Das, so findet die Kommission, wird auch akzeptiert und umgesetzt. Viel Kleinvieh macht auch viel Mist. Sicherlich eine Formulierung, die auf das vorliegende Budget zutrifft wenn man sieht, aus wie vielen Positionen resp. Aufwand der Voranschlag zu Stande kommt, insbesondere im Liegenschaftsunterhalt. So gesehen würde sich die Kommission auch über die Einführung eines Globalbudgets freuen, so dass die finanziellen Vorgaben entscheiden könnten, was und wie viel umgesetzt wird. Die von der Kommission gemachten Anträge haben keine Mehrheit gefunden, in der Folge opponiert die BVK in den baurelevanten Belangen nicht dem vorliegenden Budget und ist mehrheitlich für Eintreten.

Roger Jenni (FDP)

Eintreten GSK

Die GSK hat die gesundheits- und sozialrelevanten Themen behandelt und muss erneut feststellen, dass im Bereich Soziales und Gesundheit vieles durch Reglemente und Gesetze vorgegeben ist und nicht beeinflusst werden kann. Erfreulich ist hingegen, dass das Kirchfeld eine ausgeglichene Rechnung präsentieren kann. Wie bereits im letzten Jahr stellt die Spitex erneut einen Antrag, um die Erhöhung des Gemeindebeitrages von 110'000 Franken, der Gemeinderat bewilligt 55'000 Franken. Die Abklärung der GSK hat ergeben, dass im letzten Jahr das Eigenkapital der Spitex von 400'000 auf 448'000 Franken gestiegen ist. Ausserdem konnte sogar ein Gewinn realisiert werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache würde es sich rechtfertigen, den Zuschuss der Gemeinde auf dem Stand der letzten beiden Jahre einzufrieren. Die Kommission wird anlässlich der Detailberatung den entsprechenden Antrag stellen. Die GSK ist für Eintreten.

Jasmin Hüppi (SVP)

Eintreten CVP

Das Budget für das Jahr 2010 ist im Vergleich zum Vorjahr besser lesbar. Wir möchten uns bei den zuständigen Personen für die geleistete Arbeit bedanken. Es ist sicher nicht einfach, auf alle Wünsche aus den einzelnen Departementen und auch aus dem Parlament einzugehen. Ebenfalls möchten wir uns für die zugestellten Korrekturen bedanken und gehen davon aus, dass nächstes Jahr keine Fehler mehr entstehen. Künftig können hoffentlich alle Zahlen direkt aus dem System kopiert werden und damit sollte die Bearbeitung der Tabellen von Hand wegfallen.

Rita Sommerhalder (CVP)

Obwohl der Gemeinderat schon bei einigen budgetrelevanten Ausgaben den Sparhebel angesetzt hat, ergibt sich für das Jahr 2010 immer noch ein Aufwandüberschuss von 2'457'200 Franken. Für die CVP ist dieser Verlust nicht tragbar. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, erwartet aber, dass der Gemeinderat, wie auch von der GPK gefordert, noch einmal budgetrelevante Einsparungen von ca. 1 Mio. Franken macht. Falls der Gemeinderat auf diese Kürzung des Aufwandüberschusses heute nicht eingeht, müssten wir das Budget leider zurückweisen.

Eintreten SVP

Auch wir anerkennen die Arbeit, die so ein Budget erfordert, auf der anderen Seite gehört das aber zu der normalen Arbeit unserer Gemeindeverwaltung. Das Budget ist, das ist aber nicht die Schuld des Gemeinderates, eigentlich unleserlich und es wird von Jahr zu Jahr unleserlicher. Das geht nicht nur uns so, das geht auch Vertretern des Gemein-

Alwin Larcher (SVP)

derates so, die in den Kommissionen Rede und Antwort stehen. Kennzeichnend für den Zustand sind auch die vielen Nachträge, die offenbar notwendig waren. Es kommt vielleicht noch einmal so weit, dass wir in der GPK, aber auch in den Parteien, ein Budget verlangen müssen, das für den Normalbürger und Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen wirklich leserlich ist, ohne x Rückfragen zu starten oder selber Recherchen zu machen. Das Budget ist vom vorgeschlagenen Resultat her enttäuschend. Wir wissen, dass ein Budget auf Schätzungen beruht, das sind Erwartungshaltungen von denen, die das Budget erstellen und da sind natürlich verschiedene Meinungen vorhanden. Wir haben schon gesehen, die Schätzung der Einnahmen oder Ausgaben wechselt, je nach Interesse vom Departementsvorsteher oder der einzelnen Parteien.

Wir haben drei grosse Ausgabenposten: Bildung, Soziale Wohlfahrt und die Verwaltung. Wo kann man da allenfalls sparen? Unsere Fraktion trägt ein paar Vorschläge vor, die vielleicht nicht alle realisierbar sind, die aber der schwierigen Arbeit, bei einer allfälligen Überarbeitung des Budgets, eine Hilfe geben. Bei der Bildung hat man z.B. in Kriens beschlossen, bei den Gehältern für die Lehrpersonen zu sparen. Man hat auch die Gehälter der Lehrer weniger an die Teuerung angepasst. Man hat beim Schulaufwand 100'000 Franken gestrichen und man hat den Musikschulbonus für Grossfamilien aufgehoben. Ich sage nicht, wir müssen das machen, aber andernorts ist man auf diese Ideen gekommen. Man muss sich fragen, ob unsere Musikschule Jahr für Jahr 100'000 Franken mehr kosten muss und man muss sich auch fragen, ob das Unterhalten von verschiedenen Bibliotheken der Weisheit letzter Schluss ist.

Die Soziale Wohlfahrt ist bei uns bis jetzt eine heilige Kuh gewesen. Jetzt haben wir aber in der Schweiz in der letzten Zeit sehr viele heilige Kühe geschlachtet und darum möchten wir den Fokus einmal auf die Soziale Wohlfahrt lenken. Ist im Gemeinderat vielleicht einmal die Idee aufgekommen, dass man die ganze soziokulturelle Abteilung streichen und weglassen könnte? Ebenso die sozialräumliche Jugendarbeit und Ähnliches. Wir haben ein Postulat von Herrn Haessig aus dem Jahr 2004. Wenn man schaut, was damals die Sozialberatungsstruktur von Horw für Stellen hatte und wie es heute aussieht, dann muss man sagen, dass der sehr gute Vorstoss von Herrn Haessig schlicht und einfach verpufft ist. Wir haben z.B. in Emmen gesehen, wo es 5'000 Jugendliche gibt, dass zu gewissen Anlässen gerade einmal 20 Leute gekommen sind. Ich weiss es, und wir haben entsprechende Berichte, dass es in Horw nicht besser ist. Fehlt noch, dass es mehr Sozialarbeitende hätte, als Interessenten. Wir fragen uns, ob das alles notwendig ist. In Horw haben wir auch so unnütze, schwach besuchte Anlässe, die alle Geld kosten, wie z.B. eine Autorenlesung von Catalin Floresco. Solche Scherze finanzieren wir alle aus den Steuergeldern. Ist das Aufgabe einer Gemeinde oder können wir uns das nicht einfach sparen?

Dann haben wir die Verwaltung, wo wir bei den Löhnen ziemlich dick aufgetragen haben, nämlich um 2.5 %. Seit der Rückweisung des Budgets im letzten Jahr bzw. seit wir es im neuen Jahr neu beschlossen haben, ist die Teuerung wesentlich tiefer gewesen, nämlich ca. 1 %. Wir haben heute in der Schweiz eine Minusteuerung von null Komma und ein paar Prozent, da sind die Ansätze, die für die Erhöhung der Saläre verlangt werden, nicht gerechtfertigt in der Situation der Rezession, wo immer mehr Leute in der Privatwirtschaft ihre Stelle verlieren und zum Sozialamt müssen. Da wären 0.5 % am Platz und nicht mehr. Ich habe auch in einem Bericht gelesen, dass sich der Anteil der Personalkosten in den Gemeinden zwischen einem Viertel und einem Drittel vom Gesamtumfang bewegt, Horw hat wesentlich mehr, nämlich 45 %. Da mag die Erhöhung vom Kirchfeld enthalten sein. Es wäre sowieso wünschbar, wenn man das Kirchfeld, das ja eigentlich eine Spezialfinanzierung ist, ausklammern könnte, damit wir auch da schlüssige Aussagen haben. Auch die Motion von Herrn Zemp hat ja die Frage schon aufgeworfen, dass unsere Verwaltung schlicht zu teuer ist.

Liquidität: Wir haben ein gewaltiges Liquiditätsloch gemäss dem Finanz- und Aufgabenplan. Wir von der SVP stipulieren ganz klar, dass wir keine Erhöhung der Schulden wollen. Wir haben einen ziemlich guten Liegenschaftenbestand. Ich habe mich früher einmal dagegen gewendet, dass man diesen zur Finanzierung des Sportplatzes heranzieht. Jetzt aber, wo die Preise für Mehrfamilienhäuser hoch sind, wäre es wohl am Platz, dass man dort einmal energisch dahintergeht und sich schlau macht und zukünftige Aufwendungen durch den Verkauf von solchen Aktiven finanziert. Dazu kommt noch, dass die Rentabilität unserer gemeindeeigenen Liegenschaften nicht gerade über alle Zweifel erhaben ist.

Dann muss man sich fragen, ob gewisse Sachen nötig sind. Wir haben ja auch die Hand am Puls der Bevölkerung und ich möchte Sie fragen, ob der Ausbau der St. Nikolausstrasse notwendig ist. Wenn man mit den Leuten spricht, hört man, dass diese nicht dafür sind und man hört, dass diese finden, dass das nicht notwendig sei. Man hört sogar gewisse Bedenken wegen dem Mehrverkehr. Das Projekt macht ein paar Millionen aus.

Dann will man das Gemeindehaus für 2 Mio. Franken renovieren. Ich habe noch selten ein besseres, erhalteneres, gefälligeres und auch modernes und dienliches Gemeindehaus gesehen als unseres. Die 2 Mio. Franken können Sie ruhig ziemlich weit nach hinten schieben. Ich spreche jetzt nicht vom Oberstufenschulhaus, über das werden wir uns noch unterhalten.

Kommen wir zu Steuerbelastung: Der Steuerrabatt, den wir im 2009 haben, der wird jetzt, nicht gerade klammheimlich, aber doch ein wenig verschämt, einfach wieder gestrichen. Es ist richtig, dass man die Steuerfüsse in der Schweiz generell wieder reduziert. Wir verkraften das, denn wir haben in unserer Bilanz eine Kapitalreserve von mehreren Millionen. Zudem ist Horw von der Rezession weniger betroffen, da wir keine Industrie haben. Die SVP-Fraktion beantragt die Rückweisung des Budgets.

Eintreten FDP

Roger Jenni (FDP)

Das vorliegende Budget ist sicherlich auch für die Ersteller nicht befriedigend, wenn man einen Aufwandüberschuss von 2.4 Mio. Franken veranschlagen muss. Dass eine Lastenverteilung vom Kanton auf die Gemeinden stattgefunden hat, ist unübersehbar, dass sich gebundene Ausgaben erhöhen, ist leider auch so. Dass der Einwohnerrat dem Gemeinderat den Auftrag gegeben hat, das Eigenkapital um den Aufwandüberschuss zu reduzieren, trifft auch zu. Die FDP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass der Aufwandüberschuss unverhältnismässig ist und reduziert werden muss. Es gibt nun zwei Wege, das Ziel zu erreichen, nämlich mit unzähligen Einzelanträgen oder mit einer Rückweisung. Die FDP ist für die Rückweisung des vorliegenden Budgets. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es eine konstruktivere Lösung gibt, wenn der Gemeinderat in einer 2. Lesung die möglichen Ersparnisse und Verzichte aufzeigt, denn der Gemeinderat hat den direkteren Weg zur Basis. Es wäre auch falsch und rechtlich nicht möglich, eine Pauschalreduktion vom jetzigen Aufwandüberschuss zu verlangen. Zudem hätten wir Kenntnis, wo der Gemeinderat die Reduktionen anbringen würde. Wir möchten auch eine Prüfung vom Outsourcing, um Kostenoptimierungen zu erreichen. Eine Gemeinde muss nicht jede Leistung selber erbringen, wenn sie in der Privatwirtschaft günstiger zu haben ist.

Personalabbau: Ein sensibles Thema, denn wenn man von Personalabbau spricht, kommt immer blitzschnell der Gedanke, dass wir hier das Gefühl hätten, es werde zu wenig geleistet. Doch bedenken Sie, wenn man bei einer Grossbank Stellen abbaut wird auch nie behauptet, das Personal hätte sich während der Arbeitszeit erholt. Und als Kunde haben Sie dennoch nie gemerkt, dass bei solchen Grossbanken überhaupt jemals Personal abgebaut worden ist, denn man hat darauf geachtet, dass das nicht zu

Qualitätsverlusten führt. Synergiepotenzial muss auch im Personalwesen gesucht werden. Es gilt auch festzustellen, dass es unmöglich ist, vor der Behandlung resp. Auswirkung der Motion 261 bereits Sparpotenzial vorhersehen zu können, aber wir sind überzeugt, dass sich das vorgeschlagene Minus auch ohne die Erkenntnis und das Wissen um mindestens 900'000 Franken reduzieren lässt. Wie bereits erwähnt, ist die FDP für eine Zurückweisung des Budgets und wir unterstützen den Antrag der GPK, einen Aufwandüberschuss von max. 1.5 Mio. Franken zu budgetieren.

Eintreten L20

Konrad Durrer (L20)

Die meisten meiner Vorrednerinnen und Vorredner haben sich am Defizit von ca. 2.5 Mio. Franken gestört. Wie konnte es soweit kommen? Es ist nicht nur die Gemeindepolitik, die dies vor allem zu verantworten hat, sondern es ist auch der bürgerliche Spareifer auf kantonaler Ebene. Und wenn der Kanton nicht willig ist, die Mindereinnahmen selber zu sparen, dann wälzt er sie frech auf die Gemeinden ab. Für einmal sind die Gemeinden am Ende der Hackordnung und wir müssen nun auf bisherige Einnahmen verzichten oder diese mittels Leistungsabbau oder Steuererhöhungen kompensieren oder eben auf die vielversprochenen Kompensationseffekte setzen und die Einnahmen höher budgetieren. Nehmen Sie Ihre kantonalen Rädelsführer beim Wort und rechnen Sie mit den entsprechenden Kompensationseffekten. Oder trauen Sie diesen selber nicht ganz?

Wir unterstützten den Rückweisungsantrag der GPK nicht, weil

1. damit wiederum die Bevölkerung verunsichert wird, da die Gemeinde am Anfang des Jahres ohne Budget dasteht.
2. genügend Eigenkapital zur Deckung des Fehlbetrages vorhanden ist.
3. die vorgebrachten Kürzungsideen in die falsche Richtung laufen.

Es ist uns klar, dass urpolitische Fragen dahinter stehen. Aber wieso soll die Gemeinde ihr Eigenkapital nicht gerade in dieser Zeit verwenden? Und die Angestellten geben das Geld auch wieder in Horw aus. Oder bringt es mehr, wenn die grossen Steuerzahler ein paar zehntausend Franken sparen und diese auf den Cayman Inseln investieren? Also, das Kapital schleunigst in den Umlauf bringen und auf die versprochenen Kompensationen setzen. Sollte das Budget allerdings das zweite Mal in Folge zurückgewiesen werden, so bitten wir doch den Gemeinderat um etwas mehr Sensibilität bei der Ausarbeitung des nächsten Budgets. Aber ich möchte auch Sie, meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen in die Pflicht nehmen, die jetzt sehen, zu was ihre Steuersenkungspolitik führt. Wir sind für Eintreten und Annahme des Budgets.

Das vorliegende Budget ist nach wie vor in einer Aufbauphase, wie Sie selber festgestellt haben. Es hat inzwischen mehr Informationen, zum Teil auf Anregung von Ihnen. Vergessen Sie aber nicht, dass wir gemäss dem Handbuch das Ziel haben, den Umfang zu halten. Wir haben heute bereits mehr als 100 Seiten und verstehen, dass gewisse Personen Schwierigkeiten haben, das zu interpretieren und auch zu analysieren. Aber wir stehen jederzeit zur Verfügung, um Fragen zum Budget oder der Rechnung zu beantworten. Die Rechnung 2009 soll wegweisend sein und bessere Möglichkeiten zum Budgetvergleich bieten.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass das Ziel sein müsste, ein bewilligtes Budget zu haben, und zwar ein bewilligtes Budget noch in diesem Jahr, sprich heute, damit wir auch entsprechend weitermachen und handeln können. Es ist auch erwähnt worden, dass wir dazu ein Eigenkapital haben, das zielgerichtet für solche Situationen herhalten muss. Niemand hat jetzt davon gesprochen, dass wir in einer Wirtschaftstalsole sind und mit einer besseren Zukunft rechnen können. Sie können wohl sagen, der Finanz- und Aufgabenplan sieht auch himmeltraurig aus, da müsste ich Ihnen leider Recht geben, aber der verbessert sich immer wieder und mit ein wenig Optimismus sollten wir auf einem guten Weg sein. Sie haben jetzt auch einige Male die Mo-

tion 261 und entsprechende Spar- oder Zurückhaltungsmassnahmen erwähnt. Auch da greifen Sie der Detailanalyse vor, die wir bei der Grobanalyse erwähnt haben, und zwar dass Potenzial vorhanden ist, wir das auch ergreifen, kundtun und zur Entscheidung vorlegen.

Der Gemeinderat hat zwei intensive Tage an dem Budget gearbeitet und bei der Ausgangslage sah es noch ganz anders aus. Wir haben diskutiert, was man realisieren und umsetzen kann, was aufgeschoben und was gestrichen wird. Ich bin überrascht, dass zum Teil das Erinnerungsvermögen sehr schnelllebig ist. Wir hatten 2009 ein Minusbudget von 2.2 Mio. Franken und im Voranschlag 2010 einen Aufwandüberschuss von 2.4 Mio. Franken, also nur eine minimale Abweichung. Wenn Sie die beiden Zahlen anschauen, die Mehraufwände bzw. ausserordentlichen Aufwände, die aufgeschobene Sachen sind, dann haben wir fast einen identischen Aufwand in den beiden Budgetjahren. Wenn Sie die Ertragsseite anschauen, haben wir nur 3 Mio. Franken Differenz, das ist einerseits der Steuerrabatt, dann unsere sehr optimistische Schätzung 2010 von rund 1.6 Mio. Franken Steuern, die wir noch zusätzlich einnehmen müssten, und das Kirchfeld hat ein positives Resultat. Sie sehen, mit den zwei Resultaten ist unser Eigenkapital nicht aufgebraucht. Anhand der präsentierten Detailzahlen ist zu sehen, dass allein 1.5 Mio. Franken mehr ausgegeben werden müssen, ohne dass wir Einfluss nehmen können.

Von der GPK ist der Personalaufwand erwähnt worden. Dazu haben Sie im Budget auf Seite 9 eine Aufstellung. Die Differenz mag zutreffen, auch prozentual ist es ein wenig höher, als wir erwartet haben. Die Begründung ist ebenfalls ersichtlich. Ich muss auch dazu sagen, was Herr Larcher angesprochen hat betr. den Spezialfinanzierungen. Es ist in allen Artengliederungen so, dass es nicht dazugezählt wird. Wenn Sie jetzt denken, dass bei den Personalaufwänden eine Reduktion möglich sein sollte, denken Sie daran, dass sich Spezialfinanzierungen selber auflösen bzw. einen Überschuss oder eine Schuld generieren, je nach Gebührenhöhe und dass ein halbes Prozent Reduktion lediglich 80'000 Franken ausmacht. Wenn Sie dort noch den Anteil der Spezialfinanzierungen wegnehmen, ist es noch um das weniger. Dann vergleichen wir uns auch gerne mit anderen Gemeinden. In Kriens spricht man inzwischen ebenfalls von 1 % plus, Ebikon von 1.5 %, Emmen hat ursprünglich 2 % gehabt, wird aber auch reduzieren müssen, Meggen spricht von 1.5 %. Zum Thema Teuerung darf ich anfügen, es war im Oktober, wo 0.8 oder 0.6 % Minus waren, inzwischen könnte es ein wenig besser aussehen, wir basieren ja auf LIK November. Gleichzeitig möchte ich auch erwähnt haben, dass wir einen Rückstand von 1.2 % haben. Die Teuerung können wir sowieso weglassen, wir benötigen eigentlich 1 % für individuelle Lohnanpassungen, denn wir haben nach wie vor, vor allem bei den jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern noch Rückstände, die wir wettmachen möchten, ein Stufenanstieg entspricht 0.8 %.

Zur Aussage von Herrn Larcher betr. den Lehrerlöhnen ist zu sagen, dass diese vom Kanton festgelegt werden, ausser es würde sich um Musikschullehrer handeln. Der Anlass im Haus am See, den Sie erwähnt haben, belastet die Gemeinderechnung nicht.

Ich gebe Ihnen Recht, dass eine Rückweisung dem Gemeinderat die Möglichkeit gibt, noch einmal über die Bücher zu gehen, wie ich aber eingangs erwähnt habe, haben wir das bereits sehr intensiv gemacht. Der Gemeinderat hat aber trotzdem einen Vorschlag für eine Budgetkorrektur, bei der ein Aufwandüberschuss von 1'665'200 Franken ausgewiesen würde. Wir wären damit sehr nahe an den Vorstellungen der GPK oder anderen Fraktionen und hätten ein Budget, das wir heute verabschieden können.

Mich erstaunt, dass der Gemeinderat heute mit den Zahlen kommt, es ist recht unglücklich, dass man erst jetzt mit dem Antrag und einer veränderten Situation konfrontiert wird, wo ich überzeugt bin, dass Sie zumindest gestern bereits Kenntnis von den Um-

Roger Jenni (FDP)

ständen hatten. Ich möchte darum beliebt machen, eine Pause zu machen, damit die einzelnen Fraktion das anschauen können.

Die SVP bleibt ihrem Antrag auf Rückweisung treu. Folgende Überlegungen haben uns dazu bewogen: Der Entscheid, ursprünglich in der GPK, ist vor etwa 16 Tagen gefallen. Natürlich war das ein starkes Signal an den Gemeinderat und wenn der Gemeinderat das ein bisschen ernst genommen hätte, hätte er uns früher einen Vorschlag unterbreiten können. Im Moment steht ein Vorschlag mit einem Minus von 1.665 Mio. Franken im Raum, ich möchte aber darauf hinweisen, in dem Betrag sind die Gemeindebeiträge noch nicht inbegriffen, das Volk wird darüber entscheiden, ich gehe davon aus, dass die zwölf Unterschriften zusammenkommen, und wenn das Volk entscheidet, dass das Reglement nicht aufgehoben werden soll, sind das nicht 90'000 Franken, die wir dazu zählen müssen, dann tritt das alte Reglement wieder in Kraft, das sind 200'000 Franken und dann sind wir flugs wieder auf 1.86 Mio. Franken Minus. Aus dem Grund bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Robert Odermatt
(SVP)

Es ist nicht weit vom Ziel entfernt, wenn der Rat 1.5 Mio. Franken Minus wünscht und der Gemeinderat einen Vorschlag mit 1.6 Mio. Franken Minus unterbreitet. Nur, der Weg, wie das zu Stande gekommen ist, das ist sehr sehr störend. Sie haben uns gestern 30 Seiten Unterlagen zum CKW-Vertrag geschickt. Was auf Sie zukommt, haben Sie gewusst, das war zu erahnen, denn es ist von verschiedenen Seiten an Sie herangetragen und kommuniziert worden. Sie kommen mit einer Folie mit ein paar Zahlen, abgesehen davon, dass sie schlecht leserlich sind, sie sind nicht überprüfbar, innert fünf Minuten müsste darüber befunden werden. Die FDP ist für die Rückweisung des Budgets, nicht wegen der 160'000 Franken, um die der Vorschlag des Gemeinderates abweicht, sondern wegen der Art und Weise, wie das zu Stande gekommen ist. Ausserdem berücksichtigt der Vorschlag des Gemeinderates auch nur teilweise die Vorgaben der GPK.

Roger Jenni (FDP)

Wenn wir das Budget zurückweisen, müssen wir im Januar noch einmal über das Ganze debattieren. Jetzt geht es um eine relativ kleine Budgetungenauigkeit, die wir haben. Wir wissen nicht, wie viel Zeit wieder investiert werden wird, wir sind auch nicht sicher, ob dann nicht wieder irgendetwas gemacht worden ist, das uns dann nicht ganz passt. Man hat einen Steilpass gegeben, damit man heute ein Budget genehmigen könnte. Die Botschaft an den Gemeinderat ist sowieso klar: Wir sind nicht zufrieden mit der Haltung, die er jetzt mit dem Budget an den Tag legt, man hätte mehr machen können. Ich bin persönlich sehr gespalten, aber ich würde unter den Voraussetzungen, die wir jetzt hier sehen, zähneknirschend Ja sagen zu dem Budget, nicht zurückweisen und die Vorschläge des Gemeinderates unterstützen, damit wir jetzt ein sauberes Budget haben, mit dem wir weiterarbeiten können. Ich bitte Sie, eine Rückweisung nicht zu unterstützen und das Budget mit den Vorschlägen zu genehmigen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Als erstes möchten wir wissen, wie das formal vor sich ginge, wenn man auf die Variante einsteigen würde. Eigentlich sind wir dafür, das Budget so anzunehmen wie es ist, wir können uns aber zu gewissen Kompromissen durchringen, die bis maximal in die Richtung gehen, die angedeutet worden ist. Die Motivation ist auch, dass wir im nächsten Jahr die Chance haben werden, präzise darüber zu sprechen, wo man betreffend der Motion 261 sparen möchte und wir sehen werden, wo die politischen Kompromisse sind.

Konrad Durrer (L20)

Ich kann nicht erkennen, dass der Gemeinderat irgendeinen Steilpass aufgenommen hätte. Sind wir als Legislative so tief gesunken, dass wir uns umstimmen lassen, wenn der Gemeinderat zwei unleserliche Folien an die Wand projiziert? Kann das unsere Haltung ändern? Ist das zuverlässig? Bevor ich entscheide, möchte ich das zumindest

Alwin Larcher (SVP)

14 Tage bis 3 Wochen vorher auf Papier haben. Aufgrund einer Folie und einigen schwammigen Bemerkungen kann ich nicht über das Budget entscheiden und ich nehme an, es geht nicht nur mir so, sondern auch einem Teil von Ihnen, die ihre Arbeit als Einwohnerrat ernst nehmen.

Die Kritik nehme ich teilweise entgegen. Es ist richtig, dass die Folie mit dem grauen Hintergrund schlecht lesbar ist. Die andere Folie, Herr Larcher, habe ich anlässlich der Detailberatung in der GPK zu Händen des Protokolls verteilt und das war schon vor drei Wochen. Vorgestern habe ich mit dem Regierungstatthalter gesprochen und er hat mir bestätigt, dass wir über die Artengliederung über eine Reduktion des Budgets diskutieren und entscheiden können.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Wie bereits von Herrn Durrer erwähnt sind wir bereit, einen Kompromiss, gemäss dem Vorschlag von Herrn Helfenstein, einzugehen. Man hat das Volk und die Verwaltung schon im letzten Jahr verunsichert und das sollte nicht zur Regel werden. Die Signale, wohin man will, sind heute gesetzt worden. Klar ist es jetzt kurzfristig, aber wir würden ein gutes Signal aussenden, wenn wir dem Gemeinderat das Vertrauen schenken.

Jörg Stalder (L2O)

Abstimmung:

Antrag der GPK, SVP und FDP, das Budget zurückzuweisen.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Der B+A Nr. 1409 wird mit 17:10 Stimmen zurückgewiesen.

5. B+A Nr. 1410 Konzessionsvertrag CKW

Roger Jenni befindet sich bei der Behandlung des Geschäfts im Ausstand.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Eintreten GPK

Die GPK hat den B+A Nr. 1310 Konzessionsvertrag CKW an ihrer Sitzung vom 10. November 2009 behandelt. Sie nahm auch geschlossen an der Informationsveranstaltung zu diesem Thema teil. Äusserst kurzfristig, nämlich am Vorabend der jetzigen Sitzung, hat uns der Gemeinderat noch zusätzliche Informationen zugestellt. Die konnten wir in der GPK nicht mehr analysieren, was allein schon Grund zur Skepsis ist.

Konrad Durrer (L2O)

Um was geht es?

Der bestehende Konzessionsvertrag mit der CKW läuft Ende 2012 aus. Aufgrund von Änderungen in der Bundesgesetzgebung auf den 1. Januar 2010 wurde die CKW aktiv. Sie handelte mit dem Verband Luzerner Gemeinden einen neuen Vertrag aus, der den alten auf Anfang 2010 ablösen soll. Dieser Vertrag ist im Wesentlichen für alle betroffenen Luzerner Gemeinden gleich.

Was sind die finanziellen Aspekte?

Der bisherige Vertrag war besser, deshalb offeriert die CKW eine Übergangsentschädigung. Die Konsequenzen eines späteren Abschlusses können nicht abschliessend beurteilt werden, es ist jedoch damit zu rechnen, dass bei einem mehr wettbewerbsorientierten Ansatz auch in diesem Bereich bessere Bedingungen herauszuholen sind. Der bestehende Vertrag schien sogar der WeKo zu monopolistisch.

Wieso empfehlen wir Ihnen eine Rückweisung des Geschäfts?

1. Es ist kein akuter Handlungsbedarf gegeben. Der bestehende Vertrag läuft noch 3 Jahre.
2. Auf Kantonsebene sind mehrere Vorstösse hängig, die direkten Einfluss auf die Vertragsgestaltung haben können.
3. Die eidg. Wettbewerbskommission empfahl Emmen eine Sistierung der Vertragsverhandlungen.
4. Die Vertragsdauer ist zu lang (25 statt 20 Jahre), der Vertrag hat keine Ausstiegsklausel und eine automatische Erneuerung von 5 Jahren, die vorher 2 Jahre betrug.

Welche Gefahren entstehen dadurch?

Keine, wir haben noch genügend Zeit, einen neuen Vertrag auszuhandeln und sei es auch mit einem anderen Netzbetreiber oder gar das Netz zurückzukaufen. Wie uns zu Ohren gekommen ist, gibt es auch Gemeinden im Kanton Luzern, die das schon gemacht haben, Luthern z.B.

Ist die Grundversorgung gefährdet?

Nein, diese ist durch das Bundesgesetz gewährleistet.

Wird die Gemeinde Horw ohne Vertrag dastehen?

Es ist möglich, dass sich Kriens und Emmen gleich entscheiden und das Signal aus Horw allenfalls aufnehmen. Schongau z.B. hat die Unterzeichnung bereits für ein Jahr sistiert. Das könnte man im Gemeinderat ja auch als Idee aufnehmen.

Bemerkungen zu den neuesten Unterlagen, die wir in der GPK nicht mehr absprechen konnten, darum tue ich diese als meine Meinung bzw. als das, was wir tendenziell besprochen haben, kund. Ich glaube, die Gefahren, die darin aufgezeigt sind, sind worst case Szenarien, mit denen sich die CKW positionieren möchte, sie stellen sich auf stur. Man könnte auch mit anderen Netzbetreibern verhandeln, es ist attraktiv, man kann die Netze mit 4.5 % verzinsen. Also wenn auch ein anderer Netzbetreiber so ein Netz kaufen müsste, der könnte das in 20 Jahren amortisieren. Was auch in der Zusammenfassung vom Rechtsgutachten steht, dass die Anlagen zwar an die CKW zurückfallen, aber für die Nutzung vom öffentlichen Grund noch eine Regelung gefunden werden müsste.

Die GPK schaut das Geschäft als überstürzt an und denkt, dass man die 3 Jahre noch nützen müsste, die der Vertrag noch läuft. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, den B+A Nr. 1410 zurückzuweisen

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion hat ähnliche Überlegungen angestellt wie die GPK. Auch die Fakten, die gestern noch geliefert wurden, konnten die Meinung nicht grundsätzlich ändern. Auch die CVP-Fraktion beantragt eine Rückweisung des Geschäfts und zwar aus zwei Hauptgründen: Das vorliegende Vertragswerk ist nicht entscheidungsreif und es ist mit Mängeln behaftet. Es war nicht die Entscheidung, ob die Rechtslage unklar ist. Die verschiedenen Vorstösse auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene zeigen, dass es unklar ist, was geschehen muss. Dadurch, dass wir jetzt aufgerufen sind, das vorzuentcheiden, so dass das Geschäft dem Stimmbürger vorgelegt werden kann, haben wir ein weiteres Problem. Wir wissen gar nicht, über was der Stimmbürger letztendlich entscheiden muss. Zwischen dem heutigen Entscheid und dem Zeitpunkt, wo es vor das Volk kommt, kann wieder eine neue Situation entstehen aufgrund des WeKo-Entscheids und auch anderen Entwicklungen. Auch wir wissen eigentlich nicht, was wir heute dem Volk empfehlen würden, das ist ein weiterer Grund, warum es nicht entscheidungsreif ist. Zu der Meinung vom Vertragswerk sind wir auf ähnlicher Ebene wie es die GPK erläutert hat. Es ist verständlich, dass die CKW eine lange Vertragsdauer wünscht, Investitionsschutz ist ein Thema. Es ist für uns aber nicht ersichtlich, was die CKW ver-

Markus Bider (CVP)

pflichtet besser zu machen, wenn sie den längeren Investitionsschutz gegenüber vorher hat. Es scheint uns ein einseitiges Arrangement, das da vorgeschlagen wird. Wir haben auch die Heimfallsituation diskutiert, die regelt, dass nach Ablauf der Konzessions- und Vertragsdauer entschieden wird, wem das Netz gehört. Jetzt im Moment sind wir in der Zwangssituation, das Netz gehört der CKW und wenn wir so weitermachen, gehört es nachher immer noch der CKW. Eine Alternative haben wir nicht und nach 25 Jahren sind wir wieder in der gleichen Situation. Also wenn man als Gemeinde einmal die Freiheit haben möchte, den Netzbetreiber zu wechseln, ohne irgendwelche kurzfristige, grosse finanzielle Konsequenzen in Kauf zu nehmen, dann ist jetzt der Moment da, der Heimfall. Oder allenfalls eine Obrigkeitsregelung/Obrigkeitsbedingungen im Jahr 2035, so lange läuft jetzt nämlich der vorgeschlagene Vertrag, dass man zumindest dann weiss, wie das genau weiterzuverfolgen ist.

Das Vorgehen, dass wir jetzt noch kurzfristig Fakten erhalten haben oder Ideen, wie die Fakten aussehen könnten, ist sehr unglücklich. Es steht für mich auch schon der Aspekt der Nötigung im Vordergrund. Man kann nicht so kurzfristig sehr drastische finanzielle Konsequenzen schildern, die wiederum auch nur hypothetisch sind. Trotz dem Aspekt der Kurzfristigkeit ist es wichtig, dass wir das mit kühlem Kopf und nicht unter der Sicht der Nötigung entscheiden und der kühle Kopf wäre eben, so ist auch die Meinung unserer Fraktion, im Moment ein nicht entscheidungsreifes und mangelhaftes Geschäft zurückzuweisen.

Eintreten SVP

Wir entscheiden heute über Ausgaben der Horwer Bevölkerung von ca. 254 Mio. Franken. Wie kommt die SVP auf diese Zahl? Die Entschädigung, welche die Gemeinde 2008 gemäss den Unterlagen des Gemeinderates erhalten hat, ist 566'803 Franken. Dies sind 6 % der gesamten Stromkosten. Wenn man das hochrechnet, ergibt das einen Strombezug pro Jahr von rund 9.5 Mio. Franken, das multipliziert mit 25 (Vertragsdauer) plus eine Teuerung von 1.5 %, ergibt 254 Mio. Franken. Jetzt können Sie mit dem Einwand kommen, es gehe ja nicht um den ganzen Strompreis, sondern nur um die Netzgebühr, das wäre dann immer noch 1/4 bis 1/3 dieses Betrages. Diese Aussage stimmt nur theoretisch, in der Praxis sieht es leider anders aus.

"Die Konzessionsverträge betreffen zwar ausschliesslich das Netz und nicht die eigentliche Stromlieferung. Aufgrund der Tatsache, dass der Strommarkt aktuell, und wohl auch in der weiteren Zukunft, nur ungenügend spielt, ist der Netzbetreiber de facto trotzdem gleichzeitig auch der Stromlieferant." Dies schreibt der FDP- Kantonsrat Josef Langenegger, ehemaliger Leiter Individual- und Detailkunden der CKW, in seinem Blog am 23. September 2009. Und wenn Sie mit Leuten aus der Industrie reden, stimmt diese Aussage leider in der Praxis zu 100 %.

Wir entscheiden heute also über Ausgaben der Horwer im Umfang von 254 Mio. Franken. Wären wir im Einzugsgebiet der ewl würden wir über 207 Mio. Franken entscheiden, wäre Horw im Kanton Nidwalden, würden wir über 194 Mio. Franken entscheiden und wäre Horw im Kanton Zürich, würden wir heute über 135 Mio. Franken entscheiden (Preisbasis Website Preisüberwacher 4-Zimmer-Wohnung, Tarif H3).

Da Horw weder in Zürich noch in Nidwalden liegt, müssen wir also über 254 Mio. Franken entscheiden. Ausgehandelt hat den Vertrag nicht der Horwer Gemeinderat, sondern der VLG mit Präsident Ruedi Amrein. Anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung in Emmen erklärte dieser VLG Präsident: "Uns hat vorwiegend interessiert, wie viel Gebühren die Gemeinden bekommen." Was ich selber gehört habe, muss einem wohl den Hut lüpfen. Es kann wohl nicht das Ziel von uns Volksvertretern sein, dass uns nur die rund 15 Mio. Franken interessieren, welche die Gemeinde innert 25 Jahren bekommt, welche notabene jeder von uns bezahlen muss, aber die restlichen 239 Mio. Franken,

Robert Odermatt
(SVP)

welche die Horwer Bevölkerung bezahlen müssen, sollen uns egal sein?

Das Netz ist der Schlüssel zu marktgerechten Strompreisen. Diese Weisheit stammt nicht von mir, aber ich habe diese gehört aus dem Munde von Dr. Rudolf Rechsteiner, SP Nationalrat, anlässlich eines Vortrages vor 2 Tagen über alternative Energien. Im Strommarkt sind derart grosse Veränderungen im Gange, dass wir flexibel sein müssen und nicht auf einen alten Viehhändlertrick reinfallen, welcher uns für 25 Jahre schachmatt setzt. Nachdem viele Gemeinden wie Neuenkirch, Sursee, Buttisholz, Schongau herausgefunden haben, dass sie in den nächsten 5 Jahren viel Geld verlieren, wenn sie jetzt unterschreiben, in Sursee 80'000 Franken, in Buttisholz 135'000 Franken, in Neuenkirch 138'000 Franken, kommt die CKW flugs, wirft eine Nebelgranate, dreht die Zahlen etwas um und gaukelt uns vor, dass viele Horwer Kunden von der CKW weggehen würden und so die Gemeinde wesentlich weniger bekomme. Tatsache ist wohl, dass bis heute kein Kunde im Netz der CKW seinen Strom von einem anderen Anbieter kaufen kann. Auch beim neuen Vertrag lauern erhebliche Gefahren für die Einnahmen der Gemeinde. Es wäre dann sehr wohl möglich, dass ein Gericht feststellen würde, dass die Konzessionsgebühren eine versteckte Steuer sind, was gemäss Bundesgesetzgebung verboten ist. Unseren Vorfahren, welche vor ca. 100 Jahren den CKW Vertrag gemacht haben, können wir keinen Vorwurf machen. Sie haben kaum gewusst, was Strom ist und welche Bedeutung der Strom in Zukunft hat. Heute wissen wir um was es geht und wir können selber mitbestimmen, wie unsere Stromzukunft aussieht. Ob wir weiterhin die höchsten Strompreise der ganzen Schweiz bezahlen, nämlich 254 Mio. Franken oder ob wir uns mit Weitblick und Verhandlungsgeschick dem Preisniveau von Zürich im Bereich von 135 Mio. Franken annähern wollen. Die SVP ist für Eintreten und anschließende Rückweisung des vorgelegten B+A, nur so können wir Platz machen für eine zukunftsgerichtete Lösung.

Eintreten FDP

Beat Imboden (FDP)

Wir haben heute darüber zu befinden, ob die Gemeinde Horw den Konzessionsvertrag mit der CKW abschliessen soll oder nicht. Ein Vertrag, der in den letzten Wochen viele Unsicherheiten verursacht hat, die vor zwei resp. einem Tag zugestellten Unterlagen konnten dem nicht entgegenwirken. Was dafür und was dagegen spricht, wurde durch den GPK-Sprecher und Vorredner bereits ausführlich dargelegt. Ich verzichte daher auf Wiederholungen. Die FDP ist der gleichen Meinung wie wir sie bis jetzt bereits gehört haben. Die Argumentationen im B+A sind zwar klar und einleuchtend. Man kann aber daraus auch eine Erpressung von Seiten des jetzigen Netzbetreibers interpretieren. Eine terminliche Erpressung verbunden mit finanziellen Konsequenzen, man kann auch sagen: Vogel friss oder stirb! Aus dem Ganzen kann man nur eines ableiten: Horw und damit die Einwohner sind in finanzieller Hinsicht so oder so der Verlierer. Die FDP folgt daher den Argumentationen der GPK und ist einstimmig für Rückweisung des vorliegenden B+A Nr. 1410.

Eintreten L20

Franz Leipold (L20)

Strom ist eine, wenn nicht die Schlüsselenergie der Zukunft. Darum wollen die Stromunternehmen sich so schnell wie möglich ihre Marktanteile sichern. Die CKW, ein Unternehmen aus einer Zeit, als Zentralschweiz noch mit C geschrieben wurde, ist ein Teil oder Anhängsel von der mächtigen AXPO. Sie hat unbestritten die höchsten Strompreise innerhalb der Gruppe.

Erlauben Sie mir einen kleinen Exkurs in die Physik:

Der Physiker Georg Simon Ohm hat schon 1826 den Zusammenhang zwischen Stromstärke, Spannung und Widerstand festgestellt und nachgewiesen. Das nennt man Ohmsches Gesetz. Die CKW will Strom verkaufen, dazu braucht es Spannung, und das führt logischerweise - gemäss dem Ohmschen Gesetz - zu Widerstand.

Aus dem Grund entsteht auch von unserer Seite Widerstand gegen den neuen vom VLG zur Unterzeichnung empfohlenen Konzessionsvertrag. Nach Meinung der L2O besteht kein Grund zur Eile, den neuen Konzessionsvertrag so schnell zu unterschreiben. Er bietet keine wesentlichen Neuerungen gegenüber dem alten, der ja noch bis 2012 seine Gültigkeit hat und nach Ablauf jeweils für weitere zwei Jahre in Kraft bleibt. Gemäss Bundesgesetz über die Energieversorgung ist die Versorgungssicherheit ja auf jeden Fall gewährleistet. Die CKW ist natürlich daran interessiert, ihre Vertragspartner, sprich Gemeinden so schnell wie möglich längerfristig zu binden. Mit der langen Vertragsdauer von 25 Jahren verbaut sich aber die Gemeinde eine eventuelle andere Ausrichtung in der Zukunft. Wer weiss, wie sich die Rahmenbedingungen in den nächsten 25 Jahren verändern? Zur Salvatorischen Klausel, die besagt: "wenn sich einzelne Vertragsbestandteile als unwirksam oder undurchführbar erweisen, müssen neue Regelungen getroffen werden." Warum ist diese Klausel nicht schon im alten Vertrag vorhanden? Müssen wir davon ausgehen, dass im neuen Vertrag unwirksame oder undurchführbare Regelungen sind? Lassen wir uns nicht drängen und nötigen, selbst nicht mit den versprochenen Handgeldern, sprich freiwillige Leistungen, in den nächsten Jahren. Heute steht in der Zeitung, dass sogar der Bundesrat das Stromversorgungsgesetz schon nach 2 Jahren überarbeiten will. Warten wir also ab, was auch die Initiative in der Gemeinde Emmen und die Motion Bühler im Kantonsrat zu den Rahmenbedingungen bringen. Im Sinne des Sprichworts "Drum prüfe, wer sich bindet", und schon gar nicht für 25 Jahre, ist die L2O für Rückweisung von diesem Konzessionsvertrag mit der CKW.

Am 14. November 2008 legte die CKW den Gemeinden einen neuen Konzessionsvertrag vor, der den bestehenden Vertrag per 1. Januar 2010 vorzeitig ablösen soll. Wieso wartet das zuständige Departement bis am 1. Oktober 2009 bis der B+A aufgelegt wird? Ich finde das Vorgehen unseriös und auch als Affront gegen uns Parlamentarier. Zudem wurden gestern, am 18. November, per E-Mail und A-Post noch weitere Informationen, im Umfang von 33 Seiten, zugestellt. Wieso werden so komplexe und umfangreiche Geschäfte nicht früher dem Rat vorgelegt?

Urs Rölli (FDP)

Konzessionen sind in der Regel Abgeltungen von Vorteilen von Einzelnen zulasten der Allgemeinheit. Vor hundert Jahren hatte das beim Strom seine Berechtigung. Vor hundert Jahren gab es noch relativ wenig Strombezüger und die mussten auf Kosten der Allgemeinheit Durchleitungsrechte den Stromversorgern geben. Dort haben sich auch Konzessionsabgaben zu Gunsten der Allgemeinheit, sprich zu Gunsten vom Staat gerechtfertigt. Heute ist das anders. Sie werden wissen, praktisch jeder bezieht oder profitiert vom Strom. Mir kommt die ganze Geschichte von Konzessionen über das Netz und vor allem auch über das Verhalten der CKW vor, wie im Stück "Der Besuch der alten Dame". Sie alle wissen, dass dort die alte Dame die Meinungen eines Dorfes und letztlich auch die Handlungen eines Dorfes gekauft hat. Langsam aber stetig konnte sie einen Meinungsumschwung herbeiführen. So kommt es mir auch heute vor. Nur ein Unterschied ist hier noch gegeben, es handelt sich bei den Konzessionsgeldern letztlich wiederum um Gelder der Öffentlichkeit bzw. um Gelder von uns allen. Die CKW ist ein Unternehmen, das über den Stromverkauf wieder das Geld eintreibt und letztlich wieder "uns" zugute kommen lässt. Man kann sich fragen über den Sinn und Unsinn von so etwas, aber Sie können garantiert sicher sein, dass Sie das, was Sie mit Ihrer Stromrechnung einmal bezahlt haben, nie 1:1 wieder zurückbekommen. Auch verhält sich die CKW von mir aus gesehen wie ein Chamäleon. Wenn es darum geht, Aufträge einzuholen, dann können sie nicht genug betonen, was sie für eine Privatfirma sind. Wenn es aber darum geht, nachher wieder Konzessionen zu beziehen und die dem Staat zukommen zu lassen, da haben Sie Herrn Beeler gehört, wie er betont hat, wie doch die CKW dem Staat gehört. Von mir aus gesehen ist das ein Widersinn und ein widersprüchliches Handeln und von mir aus gesehen ist das, was jetzt mit den Schreiben passiert ist Nötigung und ich bitte Sie, den Nötigungen nicht nachzugeben.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Konzessionsgebühren auf dem Netz sind eine Entschädigung für Durchleitungsrechte, die die Gemeinde gewährt. Rabatt auf Energie, die die Gemeinde verbraucht, auch das ist eine Rückerstattung, die der Gemeinde zugute kommt. Und der Strompreis, der indirekt eine Rolle spielt, auch wenn er hier sekundär ist, hat doch verschiedentlich zu Unsicherheit geführt. Die ganze Diskussion ist tatsächlich schon länger im Gang, wir haben aber mit Datum vom 17. November 2009 noch ein Schreiben der CKW erhalten, es aber unterlassen, das auch noch zu kopieren und Ihnen zu schicken, da der Inhalt fast eine Kopie des Schreibens des VLG ist. Das Thema Unsicherheit ist auch angesprochen worden, Marktöffnung, Gott sei Dank, dann hat man die Wahl, aber vielleicht ist halt das andere doch noch besser.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Ich beziehe mich noch einmal auf die Stellungnahme des Gemeinderates vom 17. November 2009 und möchte Ihnen aufzeigen, was bei einem Nein oder bei einem Ja passiert. Wenn wir bis Ende des Jahres den vorliegenden Vertrag nicht unterzeichnen, dann fallen einerseits die freiwilligen Leistungen von 427'896 Franken weg, die indirekt ein Ersatz sein sollen für den Rabatt, der dann entfällt. Ein Rabatt übrigens für die ganze Laufzeit des Vertrages entspricht, bei der heutigen Ausgangslage ca. 100'000 Franken pro Jahr. Ebenfalls würden die Konzessionsabgaben bei den Grosskunden entfallen, wobei Horw bis dato keine solchen Grosskunden hat. Die Konzessionsgebühren bei den übrigen Kunden reduzieren sich ab 2013 von rund 670'000 auf 330'000 Franken. Natürlich besteht auch noch ein rechtliches Risiko, dass die Reduktion der Konzessionsgebühren bereits ab 2010 für alle Stromkunden wirksam werden könnte, die Schätzung für Horw wäre von rund 670'000 auf 330'000 Franken. Gestützt auf die fünf Punkte können wir sagen, wir befinden uns in einem Rahmen zwischen 500'000, 200'000 und über 1 Mio. Franken. Als Fazit kann man sagen, dass Horw auf jeden Fall die schlechtere Variante hat bei allen drei Möglichkeiten, die wir aufgezeigt haben und dementsprechend in der Zukunft weniger Mittel bekommt. Ein Nein oder eine Rückweisung würde bedeuten, dass aufgrund der Ausgangslage, die ja sehr schlecht tönt, Horw sehr schnell einen neuen Vertrag aushandeln müsste und den bestehenden auf den 31. Dezember 2012 kündigen und bis dahin noch bessere Vertragsbestimmungen aushandeln müsste. Ein Schritt, der wahrscheinlich nicht ganz einfach ist, sofern wir allein im Kanton Luzern sind. Aber aufgrund des heutigen Kenntnisstandes und zusätzlichen juristischen Abklärungen ist der Gemeinderat nach wie vor der Meinung, dass der Vertrag unterzeichnet werden sollte.

Abstimmung:

Antrag der GPK sowie allen Fraktionen, den B+A zurückzuweisen.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Der B+A Nr. 1410 wird mit 27:0 Stimmen zurückgewiesen.

6. B+A Nr. 1401 Bauabrechnung Energiezentrale Zentrum

Eintreten GPK

Der bewilligte Kredit für den Anbau betrug 290'000 Franken. Dieser Kredit wurde um 60'289.26 Franken unterschritten und dies bei einem grösser gebauten Silo (ca. 20-30 %) als ursprünglich geplant. Die positive Kostenentwicklung wird im B+A begründet. Der Verbuchungsnachweis ist korrekt. Die Investition "Holzschnitzelanlage Fernheizwerk" wurde im Bestandeskonto 1171.07 "Fernheizwerk Ausführung" aktiviert und wird mit der Spezialfinanzierung "Fernheizwerk" finanziert resp. abgeschrieben. Wie Sie dem B+A entnehmen konnten, wird durch die Stiftung Klimarappen ein Betrag von 150'000 Franken gesprochen. Der Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Fernheizwerk gutgeschrieben. Die GPK hat noch eine Bemerkung: Künftig sollen bei grösser-

Beat Imboden (FDP)

ren Bauvorhaben, wenn Dritte (Private) davon profitieren, auch die Eigenleistungen der Gemeinde in den Kreditantrag und dann auch in der Abrechnung berücksichtigt werden. Die GPK bittet den Gemeinderat, entsprechende Aktivierungsrichtlinien zu definieren. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung der vorliegenden Bauabrechnung.

Eintreten BVK

Jürg Luthiger (CVP)

Der Holzschnitzelbunker wurde im Gegensatz zur ursprünglichen Planung oberirdisch ausgeführt. In dieser Bauausführung müssen die Holzschnitzel eingeblasen werden und können nicht einfach in ein tiefer gelegenes Silo gekippt werden. Dieses Einblasen setzt jedoch eine gewisse Qualität der Holzschnitzel voraus, was sich in einem leicht höheren Preis des Holzschnitzelgutes niederschlägt. Da im Vorfeld des Bauvorhabens verschiedene Varianten für den Bau des Bunkers geprüft wurden, sind sich die Verantwortlichen sicher, dass die eingesparten Kosten beim Bauvorhaben die etwas höheren Kosten beim Kauf der Holzschnitzel mehr als aufwiegen. Wir von der BVK teilen diese Meinung und sind einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1401.

Eintreten CVP

Reto Deschwanden (CVP)

Die Bauabrechnung der Energiezentrale Zentrum liegt mit einem positiven Ergebnis vor. Die CVP-Fraktion setzt sich klar für eine ökologische und optimale Wärmeherzeugung ein und das konnte man mit der gewählten Variante erfolgreich umsetzen. Den Entscheid des Gemeinderates, den Schnitzelbunker über dem Erdreich zu bauen, kann die CVP-Fraktion vollkommen unterstützen. Zum einen ist der Schnitzelbunker grösser gebaut worden und zum anderen müssen die Schnitzel eine gute Qualität haben, damit sie ohne Probleme eingeblasen werden können. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme des vorliegenden B+A Nr. 1401.

Eintreten SVP

Roland Bühlmann (SVP)

Der Einwohnerrat hat am 24. Mai 2007 einen Kredit von 290'000 Franken bewilligt. Wie meistens, wurde es wieder einmal um 60'289 Franken günstiger oder 21 %. Wir fragen uns, wieso kann man nicht richtig budgetieren? Im B+A schreibt man, es ist günstiger geworden, weil man auf die unterirdische Variante verzichtet hat. Hat man, als die Holzschnitzelfeuerung projektiert wurde gar nicht gewusst wie man das Silo baut? Die SVP-Fraktion ist für die Genehmigung vom B+A Nr. 1401.

Eintreten FDP

Urs Rölly (FDP)

Eine Kostenunterschreitung ist immer begrüssenswert. Dank der Realisierung des Holzschnitzelbunkers über dem Erdreich und trotz eines grösseren Rauminhalts, bis plus 30 % gegenüber ursprünglicher Planung, wurde der Kostenvoranschlag um 21 % unterschritten. Aus ökologischer Sicht kann mit der Holzschnitzelfeuerung kombiniert mit Gas der CO₂-Ausstoss reduziert und somit die Umwelt entlastet werden. Mit dem Bau dieser Anlage ist diesem Gedanken nun Rechnung getragen worden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1401.

Eintreten L2O

Jörg Stalder (L2O)

Wir haben das Projekt schon bei der Beratung im Rat unterstützt, mit dem man auf ökologische Art Wärme erzeugen kann. Die Anreizsubvention von der Stiftung Klimarappen hat dazu beigetragen, eine Lösung zu finden, die sogar profitabler ist als das, was man vorher gehabt hat. Durch den Energiepreis, der aus der Zentrale resultiert, kann die Energie günstiger verkauft werden. Auch die Bauabrechnung kommt günstiger daher, was wir auch positiv zur Kenntnis nehmen. Wir sind für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1401.

Das Ganze ist finanziell und energiepolitisch eine erfreuliche Geschichte und wenn ich beim Energiepolitischen bin, darf ich die Bemerkung machen, dass es sehr gut in unsere Energiestadt hineinpasst, man hat für die Anlage öffentliche Gelder erhalten. Eine rhetorische Frage: Wie viel von den angeschlossenen Gebäuden, die jetzt energetisch sauber versorgt werden, haben den Wärmeschutznachweis erbracht und wie viel von den öffentlichen Gebäuden, die daran hängen, haben diesen erbracht?

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wir haben eine gut funktionierende Anlage und das System mit dem Contractor hat sich bewährt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Detailberatung

Abstimmung:

Der B+A Nr. 1401 wird 26:0 Stimmen genehmigt.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

7. B+A Nr. 1411 Reglement für das Fernheizwerk

Eintreten GPK

Seit dem 17. September 2008 ist die sanierte und umgebaute Energiezentrale in Betrieb. Anstelle des mit Gas befeuerten Blockheizkraftwerks ist nun eine Kombianlage in Betrieb, welche mehrheitlich mit Holzschnitzeln und ergänzend mit Gas befeuert wird. Strom wird dabei nicht mehr erzeugt. Verbunden mit dieser Umstellung hat sich auch eine Überarbeitung des Reglements aufgedrängt. Vorerst wurde eine Teilrevision geprüft. Aufgrund der doch zahlreichen Anpassungen hat man sich dann aber für die Erstellung eines neuen Reglements entschieden. Als wesentliche Änderungen können folgende Punkte erwähnt werden:

- Der Leistungspreis P2 soll neu die Fixkosten komplett abdecken. Er wird gegenüber früher höher ausfallen.
- Der Arbeitspreis P3, welcher die bezogene Energie reflektiert, berechnet sich aus den effektiven, zuschlagsfreien Energiekosten, die der Gemeinde entstehen. P3 wird damit gegenüber früher tiefer ausfallen.
- Nach den uns vorgelegten Berechnungen sinken die Gesamtkosten um 10 bis 15 %.

Offenbar wurde der Zeitaufwand für die Erstellung eines neuen Reglements etwas unterschätzt. Deshalb wird nun eine rückwirkende In-Kraft-Setzung beantragt. Die GPK ist für Eintreten. Wir werden während der Detailberatung noch verschiedene Anträge stellen. Im Anschluss werden wir einen Antrag auf den Verzicht einer 2. Lesung stellen.

Thomas Zemp (CVP)

Eintreten CVP

Nachdem die Realisierung sowie Inbetriebnahme der Holzschnitzelheizung erfolgreich abgeschlossen werden konnte und mit dem "Tag der offenen Tür" vom 7. Februar 2009 auch die Horwer Bevölkerung die neue Anlage besichtigen konnte, gilt es nun, das Reglement für das Fernheizwerk den neuen Umständen und Gegebenheiten anzupassen. Das nun vorliegende, überarbeitete Reglement wurde von der CVP-Fraktion wohlwollend zur Kenntnis genommen. Ebenfalls stimmen wir dem In-Kraft-Treten auf den 1. Januar 2009 zu, da bei diesem Vorgehen keine Partei zu Schaden kommen wird. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird – folgend den Anträgen der GPK – dem Reglement zustimmen.

Urs Hediger (CVP)

Eintreten SVP

Wir sind zu der Auffassung gekommen, dass wir dem B+A grundsätzlich zustimmen. Durch die neue Anlage kann 60 % der Wärme mit Holz erzeugt werden. Das Heizwerk ist jetzt seit einem Jahr in Betrieb und funktioniert soweit gut. Für die veränderten Voraussetzungen wird ein neues Reglement benötigt. Die SVP-Fraktion unterstützt das Reglement und wir werden auch die Anträge der GPK unterstützen.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Eintreten FDP

Die bestehende Wärmerzeugung wurde einem Contractor verkauft und durch den neuen Betreiber mit einer Holzschnitzelheizung ergänzt. Dies alles wird in einem bestehenden Contracting-Vertrag zwischen den beiden Partnern, EBM AG, Münchenstein, und der Gemeinde Horw geregelt. Durch die entstandene Partnerschaft haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Das bestehende Reglement "Fernheizwerk" muss daher angepasst werden und diese Anpassungen machen auch Sinn. Die FDP folgt daher den Argumentationen der GPK und ist einstimmig für Eintreten auf den vorliegenden B+A Nr. 1411.

Beat Imboden (FDP)

Eintreten L2O

Nach den baulichen Anpassungen wurde die Energiezentrale Horw im September 2008 in Betrieb genommen und im Februar 2009 offiziell eröffnet. Investitionen in die moderne Holzschnitzelfeuerung sind umwelt- und energiepolitisch interessant und ermöglichen eine regionale und lokale Wertschöpfung. Es werden mindestens 60 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch den Rohstoff Holz abgedeckt. Die EBM AG Münchenstein investierte auf eigene Rechnung. Der Baukörper der bestehenden Zentrale und das Wärmenetz bleiben im Besitz der Gemeinde. Seit Juni 2008 betreibt die Firma im Auftrag der Gemeinde Horw die Anlage. Die Gemeinde Horw bleibt weiterhin direkte Vertragspartnerin zu den Abonnenten und behält die Aufsicht. Die Vergütung der Stiftung Klimarappen wird vollumfänglich den Wärmekunden weitergegeben. Das neue Fernheizwerk Horw ist weiter ausbaufähig. Die L2O wünscht, dass sich die Gemeinde aktiv dafür einsetzt, neue Wärmekunden zu gewinnen, um sie mit preisgünstiger, umweltschonender Energie zu versorgen. Die neue Ausgangslage verlangt, dass das bestehende Reglement überarbeitet und ergänzt wird. Der vorliegende B+A ist ausführlich und klar formuliert. Die L2O ist für Eintreten und Genehmigung des neuen Reglements.

Rita Wyss (L2O)

Der heutige Beschluss über das Reglement ist ein weiterer Akt für unser Fernheizwerk, damit wir dies einwandfrei betreiben können.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Detailberatung

Art. 8 Betriebsgebühr

Sie sehen bei der Betriebsgebühr die Formel $P2 = 21'222 + 6'700$. Die 21'222 ist ein Faktor, der auf den neuen Teuerungsindex angepasst wurde. Neu in der Formel sind 6'700 resp. 8'000 (S. 8), die die GPK beantragt. Das ist die Erhöhung, man rechnet jetzt alle Fixkosten über P2 ab und weil das früher nicht so war, ein Teil der Grundkosten wurde über einen Energiezuschlag abgerechnet, müssen wir da jetzt eine Erhöhung vornehmen und daher kommen die 6'700 resp. 8'000 zu Stande. Wenn man das in Franken umrechnet, ergibt, nach dem Vorschlag des Gemeinderats, der Faktor 6'700 rund 20'000 bis 25'000 Franken Mehreinnahmen. Die GPK ist der Meinung, dass das eher knapp berechnet ist. Je nachdem wie man den Erneuerungsbedarf der Leitungen anschaut, je nachdem wie man berücksichtigt, dass die Spezialfinanzierung im Moment noch ein Defizit hat, sind wir der Meinung, dass man den Betrag ein wenig höher ansetzen sollte. Wir haben ihn jetzt auf 8'000 festgelegt, das sind ungefähr 5'000 Franken mehr im Jahr als der Gemeinderat vorgeschlagen hat. Wir sind ja heute in der Ausgangslage, dass es eigentlich für alle Abonnenten so oder so günstiger wird und wir

Thomas Zemp (CVP)

denken, man sollte nicht zu günstig werden und in der Konsequenz wieder erhöhen müssen, sondern lieber auf der vorsichtigen Seite sein und allenfalls noch einmal reduzieren. Wir haben auch festgestellt, dass in den Berechnungen beispielsweise 10'000 Franken Personalkosten eingerechnet wurden, wenn man aber das Budget 2010 anschaut, sind dort 30'000 Franken Personalkosten enthalten. Dort gibt es also auch noch Unsicherheiten, es wird letztlich die Kostenrechnung zeigen, wie viele Stunden für das Fernheizwerk gebraucht werden.

Dem Antrag der GPK für die neue Berechnungsformel wird nicht opponiert.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Abstimmung:
Das Reglement wird einstimmig genehmigt.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Bericht und Antrag

3.5 Berechnung Leistungspreis P2

Ich frage mich, ob man hier nicht die Formel ändern müsste und 8'000 einsetzen aufgrund des Antrages der GPK.

Konrad Durrer (LZO)

Wir haben gesagt, dass das Reglement angepasst wird. Ein B+A enthält den Antrag des Gemeinderates und wir erhalten wegen der Änderung keinen neuen B+A.

Thomas Zemp (CVP)

Wir haben das Reglement einstimmig beschlossen und daher beantragt die GPK, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Dem Antrag der GPK, auf eine 2. Lesung zu verzichten, wird nicht opponiert.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Abstimmung:
Der B+A Nr. 1411 wird einstimmig genehmigt.

8. Motion Nr. 262/2009 Motion von Thomas Zemp, CVP: Information der Stimmberechtigten

Bereits seit längerer Zeit stelle ich fest, dass der Gemeinderat die verschiedenen, ihm zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel, immer stärker nutzt. Auf der einen Seite ist das gut, es kann auf der anderen Seite aber auch zu weit gehen. Aus meiner Sicht greift der Gemeinderat, zumindest zeitweise, mit einem zu grossen Mass in die Meinungsbildung ein. Ich mache dazu ein paar Beispiele, und zwar konkret zu der Abstimmungsvorlage, über die wir am 17. Mai 2009 abgestimmt haben. Im Blickpunkt hat es meines Wissens noch nie eine Vorlage gegeben, über die der Gemeinderat so viel geschrieben hat, wie über das Projekt "Stadtregion Luzern". Es waren etwa 13 volle Seiten plus 3-mal das Editorial. Es gab am 17. Mai aber mindestens noch eine andere wichtige Vorlage, zu der sich der Gemeinderat praktisch nicht geäussert hat, nämlich über die Kiesgrube. Das Gleiche gilt für den Bootshafen, man kann darüber streiten, wie wichtig das ist, aber der Gemeinderat hat sich praktisch nicht geäussert. Ich habe einmal die Abstimmungsbroschüre, die an alle Haushaltungen gegangen ist, angeschaut. Ich stelle fest, dass man 2/3 der Frontseite einer Abstimmungsbotschaft widmet, denn das Bild hat für mich einen klaren Zusammenhang mit der Stadtregion. Dann sind in der Abstimmungsbotschaft irreführende Grafiken, z.B. die, in der man suggeriert hat, dass Meggen auch zu der Stadtregion gehört. Interessanterweise ist das in anderen Abstimmungsbotschaften nicht der Fall.

Thomas Zemp (CVP)

mungsbotschaften, beispielsweise der der Gemeinde Kriens, überhaupt nicht so dargestellt worden. Und was ich ganz kritisch finde ist, dass der Gemeinderat angefangen hat, mit gestalterischen Elementen zu arbeiten wie den roten Kästen, wo er eigentlich ganz gezielt gewisse Punkte seiner Stellungnahme verstärkt und ich meine, das ist nicht zulässig. Ich finde es gut, wenn man Bereiche hat, wo man klar sieht, was das Parlament beschlossen hat und wo man klar sieht, was das Initiativkomitee sagt. Aber es ist nicht zulässig, wenn man ganz spezifisch fokussiert, einzelne Punkte aus der Stellungnahme des Gemeinderates einfach highlightet. Es ist mir nie aufgefallen, dass das in Abstimmungsbroschüren vom Bund oder von anderen Gemeinden der Fall ist. Weiter stelle ich beim Internetauftritt fest, dass dieser, je nach Stellenwert des Gemeinderates, mehr oder weniger gewichtet wird. Beispielsweise hat die Vorlage der Stadtregion einen Direktlink. Wenn man etwas über die Initiative Mergelgrube lesen wollte oder den Bootshafen, dann hat man das nicht so direkt gefunden, sondern man musste über "Einwohnerrat" auf "Geschäfte" gehen und erst dann hat man die Möglichkeit gehabt, weitere Informationen zu den Vorlagen zu finden. Auch die Abstimmungsbroschüre ist zwar auf dem Internet verfügbar gewesen, aber nur unter dem Projektlink der Stadtregion und sonst nicht. Mittlerweile hat das aber, glaube ich, geändert. Die Beispiele zeigen deutlich, dass der Gemeinderat von Fall zu Fall stark unterschiedlich informiert, einerseits im Umfang und andererseits auch in den Mitteln, die er einsetzt. Der Gemeinderat hat klar die Aufgabe, angemessen, ausgewogen und sachlich zu informieren. Er darf überzeugen, aber er darf nicht überreden. Darum wäre es angebracht, wenn man die Artikel, wie vorgeschlagen, in der Gemeindeverordnung aufnimmt und etwas über den Auftrag, den der Gemeinderat in Bezug auf die Information der Stimmberechtigten hat, schreibt.

Ich glaube es ist unbestritten, dass der Gemeinderat einen generellen Informationsauftrag hat. Dieser lässt sich ableiten durch die Gemeindeverordnung, das Stimmrechtsgesetz aber auch durch das Gemeindegesetz. Es ist auch klar, und auch unser Verständnis, dass der Gemeinderat, gemäss den in der Motion aufgeführten Punkten, dem Grundsatz der Vollständigkeit, Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit verpflichtet ist. Bei Zuwiderhandlungen oder vermuteten Zuwiderhandlungen gegenüber den Grundsätzen gibt es das Instrument der Stimmrechtsbeschwerde. Man kann also sagen, dass ein zusätzliches Instrument bzw. ein zusätzlicher Artikel in der Gemeindeordnung unnötig ist. Es gibt generell immer einen Ermessensspielraum, auch bei einer Formulierung gemäss der Motion, und je nachdem auf welcher Seite man ist, schaut man das ein wenig unterschiedlich an. Eine Umsetzung der Motion würde nichts Neues ergeben und ist nicht nötig.

Markus Hool (FDP)

Beurteilung der geforderten Ergänzungen:

Art. 6a Abs. 1: Der Gemeinderat informiert die Stimmberechtigten kontinuierlich über die Abstimmungsvorlagen.

Im entsprechenden Passus im Gemeindegesetz heisst es u.a.: "Der Gemeinderat.... informiert die Stimmberechtigten periodisch in angemessener Weise über seine Tätigkeit (...)." In der Gemeindeordnung unter Art. 38 Abs. 4 steht: "Er (der Gemeinderat) informiert die Bevölkerung über alle wesentlichen Beschlüsse und Vorhaben und kann Vernehmlassungen und Befragungen durchführen." Somit ist der Abs. 1 in den Instrumentarien bereits berücksichtigt.

Art. 6a Abs. 2: Er beachtet dabei die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit.

Wie bereits erwähnt, ist das eine grundsätzliche Verpflichtung des Gemeinderates, die bereits vorhanden ist.

Art. 61 Abs. 3 Er legt die wichtigsten im parlamentarischen Entscheidungsprozess vertretenen Positionen dar.

Im Stimmrechtsgesetz steht unter § 38 Abs. 2 lit. c: "...erhalten die Stimmberechtigten der Gemeinde (..) einen erläuternden Bericht der Gemeindebehörde, worin auch die Standpunkte beachtlicher Minderheiten des Gemeindeparlamentes sowie eines Initiativ- oder Referendumskomitees angemessen darzustellen sind."

Wenn Sie die Abstimmungsbotschaft anschauen sehen Sie, dass dem auch Rechnung getragen wurde. Wir haben die Haltungen der geschäftsführenden parlamentarischen Kommissionen, die Fraktionsmeinungen und Standpunkte von Initiativ- und Referendumskomitees darin aufgeführt.

Die gemäss Motion vorgesehene Ergänzung der Gemeindeordnung ist auch bei der Detailbetrachtung unnötig, weil alle Forderungen im Stimmrechtsgesetz, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung bereits berücksichtigt sind und vom Gemeinderat umgesetzt werden.

Zum Punkt des Ungleichgewichts, der in der Abstimmungsbotschaft sein soll und insbesondere im Blickpunkt bezüglich Starke Stadtregion auf der einen Seite und Bootshafen und Mergelgrube auf der anderen Seite: Der Bootshafen und die Mergelgrube Grisigen sind Projekte, die in der Ortsplanungsrevision enthalten sind und wenn Sie dort alles zusammenzählen würden, was über die zwei Projekte geschrieben wurde, wird sich das auch sehr stark summieren. Wir sind der Meinung, dass man im Blickpunkt nicht noch einen weiteren redaktionellen Teil dafür bereitstellen musste. Das Projekt Starke Stadtregion musste aber im Blickpunkt erklärt werden. Ich glaube, es ist auch unbestritten, dass das Thema von überregionaler Bedeutung war, aber auch für die Gemeinde Horw unbestrittenermassen ein sehr wichtiges Thema, ein sehr kontroverses Thema, das übrigens nicht von uns auf die Beine gestellt wurde, sondern vom Kanton. Wir haben mit viel Energie versucht, das auf einen vernünftigen Weg zu bringen. Wir haben auch ganz am Anfang, in der Blickpunkt-Ausgabe vom März 2007 gesagt, dass wir offen, vollständig und umfassend über das Projekt informieren.

Die Informationen via Internet sind eine Ansichtssache und auch dadurch begründet, wie ich es bereits gesagt habe, die Ortsplanungsrevision auf der einen Seite und Starke Stadtregion auf der anderen Seite. Dass die Abstimmungsbotschaft nur unter dem Link "Starke Stadtregion" gefunden worden sein soll, kann ich im Moment nicht beantworten. Das würde mich erstaunen und wäre sicher nicht beabsichtigt gewesen.

In Bezug auf den Umfang, den Sie angesprochen haben, stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit und ich habe auch das kurz dargestellt, ich komme sogar auf eine Seite mehr als Sie, nämlich insgesamt 14 Seiten. Wir haben im März 2007 über die Studie von Ernst Basler und Partner berichtet, die im Januar im Rahmen einer Medienmitteilung bekannt gemacht wurde. Wir haben diese Studie sehr detailliert dargestellt weil wir das für wichtig hielten und umfassend informieren wollten. Im Oktober 2007 haben wir aus Anlass der dringlichen Postulate der Herren Zemp und Durrer im Umfang von einer Seite berichtet. Im November 2007, 1/3 Seite, Auslöser war der Prognos-Bericht und im Dezember 2007 ging es auch um einen sehr wichtigen Punkt, nämlich das Agglomerationsgesetz, welches auch die ganze Finanzierung beinhaltet. Im 2008 gab es lediglich einen Bericht im Blickpunkt, und zwar über die Resultate des Berichtes der Prognos, was auch sehr wichtig war, denn es ging darum, dass man Stärken und Schwächen sowie verschiedene Szenarien für die Gemeinde Horw darstellt. Dafür war ein Umfang von insgesamt vier Seiten notwendig. 2009 gab es noch zwei Beiträge, im Januar zwei Seiten über die Grundsatzvereinbarung und das Vorgehen bis zur Abstimmung vom Mai 2009. Im März 2009 sind schlussendlich noch einmal zwei Seiten ge-

kommen über die Beantwortung verschiedenster offener Fragen. Es gab immer einen konkreten Anlass, wir haben nicht einfach von uns aus über irgendetwas informiert, sondern sachlich über Berichte, das Agglomerationsgesetz oder die Grundsatzvereinbarung. Soviel zum Thema Verhältnismässigkeit, Sie sehen, dass die Informationen nicht sehr opulent gewesen sind, es war sachbezogen und nach unserem Dafürhalten der Bedeutung des Projekts sehr angemessen. Zum Kritikpunkt der fehlenden kontradiktorischen Auseinandersetzung im Blickpunkt möchte ich sagen, dass diese sehr wohl stattgefunden hat. Wir haben einen redaktionellen Teil, wir haben die Rubriken "Leserbriefe", "Parteibeiträge" und "Vereinsbeiträge". Wenn man das zusammenzählt, sieht man sehr wohl, dass eine kontradiktorische Auseinandersetzung stattfinden konnte und auch andere sehr wohl eine Plattform haben. Das ist ein Entgegenkommen, das vielleicht im Einzelfall nicht immer genügend gewürdigt wird. Wenn Sie bei anderen Gemeinden schauen, finden Sie nirgends die Vielfalt, wie wir sie in Horw haben.

Schlussendlich hat der Gemeinderat auch versucht, eine Informationsveranstaltung auf die Beine zu stellen, wir konnten das nicht selber machen, weil es vor der Abstimmung war. Wir sind einige Komitees angegangen, Pro und Kontra, eine Veranstaltung ist leider nicht zu Stande gekommen und das nicht wegen uns, sondern weil die Komitees nicht wollten. Daher sind wir der Meinung, dass wir im Bezug auf Sachlichkeit und im Bezug auf Verhältnismässigkeit überhaupt keine Grundsätze verletzt haben. In dem Sinn beantragen wir Ihnen die Ablehnung der Motion.

Gegen aussen bekommen die, die nicht der gleichen Meinung sind wie der Gemeinderat oder das Parlament den Eindruck, man werde zu Boden gefahren mit dem Blickpunkt. Damals, im Zusammenhang mit der Zentrumsplanung, habe ich es auch als unangenehm empfunden, wie dominant über das Projekt informiert wurde, obwohl ich dafür war. Wir können uns auch noch an die verschiedenen Faltblätter zu verschiedenen Vorhaben erinnern, bei denen ich auch immer das Gefühl hatte, es ist zwar professionell, aber sehr einseitig. Und wenn wir einen Blick über den Zaun werfen, muss ich dem Gemeindepräsidenten widersprechen. Wenn ich das Kriens-Info lese muss ich sagen, dass die Vielfalt dort auch sehr sehr gross ist und die Vereine Möglichkeiten haben, ihre Meinung kund zu tun und wie sich der Gemeinderat in der eigenen Information zurückhält. Wenn man unseren Blickpunkt anschaut, ist es vor allem Verwaltungsinformation, eine Information aus Sicht des Gemeinderates. Der Blickpunkt ist ein Mitteilungsblatt der Gemeinde, das von allen in der Gemeinde mitfinanziert wird und somit haben auch alle das Recht, darin ihre Meinung zu vertreten. Wie stark oder weniger stark das ist, darüber lässt sich streiten. Man kann sich dem Eindruck nicht erwehren, dass der Blickpunkt zunehmend zum Sprachrohr des Gemeinderates und der Verwaltung wird und weniger ein Forum für die ganze Gemeinde.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich sehe überhaupt keinen Grund, den Artikelvorschlag von Herrn Zemp abzulehnen, auch wenn es eine Wiederholung ist. Wir haben in der Gemeindeordnung x Sachen, die Wiederholungen von übergeordnetem Recht sind. Wenn sie für unsere Gemeinde von Bedeutung sind, haben wir sie aufgenommen und ich denke, es ist nicht zum Schaden für unsere Gemeinde, wenn wir auch die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit aufnehmen.

Der Blickpunkt ist schon seit längerer Zeit nicht so, wie er sein sollte, nämlich ein Mitteilungsblatt der Gemeinde für die amtlichen Mitteilungen und Mitteilungen des Gemeinderates. Der Blickpunkt ist keine Hauspostille des Gemeinderates, er wird aber so geführt. Die unzählige Beeinflussung der Leser hat schon in der Ära Haggenmüller angefangen und wer beim Wechsel des Präsidenten gemeint hat, es könne sich ändern, ist eines Besseren belehrt worden. Es ist nicht alles Friede, Freude, Eierkuchen, wie es der Gemeindepräsident dargestellt hat. Ich möchte noch die unverhältnismässige Art und Weise, wie man die Meinung vom Gemeinderat immer propagiert, noch an zwei anderen

Alwin Larcher (SVP)

Themata unterstreichen. Da haben wir z.B. die familienfremde Kinderbetreuung, die Schulsozialarbeit oder Harmos. Da ist ebenfalls der Gemeinderat mit grobem Geschütz aufgefahren. Wenn Sie sagen, es kämen alle zum Zug, dann ist das nicht wahr. Wer macht die politische Meinung in der Gemeinde? Das Volk ist die oberste Instanz, das ist klar. Aber nachher haben wir eigentlich zwei Gefässe, das ist der Einwohnerrat, mit anderen Worten die Parteien, und das ist der Gemeinderat. Der Gemeinderat muss sich aber politisch zurückhalten. Er macht nicht Politik, sondern er führt unsere Politik aus. Wenn man von gleich langen Spiessen reden möchte, dann ist das wirklich nicht der Fall. Vorne im Blickpunkt ist auf ein bis zwei Seiten die Meinung des Gemeinderates und die ist nicht immer so neutral, z.B. wenn der Gemeinderat in die Steuerungsgruppe möchte und vom "Zug, der dann abgefahren sei", spricht. Das ist Beeinflussung. Fast am Schluss haben die Parteien auch noch die Gelegenheit, ihre 3'000 Zeichen zu setzen. Dort, wo die Leute schon von den Ausführungen des Gemeinderates müde sind und eigentlich die Mitteilungen der Parteien nicht mehr lesen wollen. Die Motion von Herrn Zemp ist überfällig und die wird von der SVP-Fraktion einstimmig unterstützt. Und wenn der Gemeinderat dann das Regelwerk ändern muss, möchten wir das noch in dem Sinn verdeutlichen: "Den politischen Parteien ist bei gegensätzlichen Meinungen im Blickpunkt ebenso viel Platz einzuräumen wie der Exekutive bei gleichwertiger Platzierung." Damit meine ich nicht, dass wir auf der Titelseite sein sollen, oder nicht immer, aber wir sollen unmittelbar nachher die Möglichkeit haben, unsere anderen Meinungen im Blickpunkt einzubringen.

Ich hatte auch schon das Gefühl, dass der Gemeinderat ein wenig dominant und überrollend daherkommt. Dass er die vordersten zwei bis drei Seiten besetzen möchte, ist unbestritten. Den Blickpunkt Horw kann man nicht unbedingt mit dem Kriens-Info vergleichen, das von der Druckerei Brunner realisiert wird und kommerziell nicht mit der Gemeinde Horw zu vergleichen ist. Es ist aber ein sympathisches Blatt.

Roger Jenni (FDP)

Mich stört aber etwas anderes. Wir haben eine Gesetzgebung, die ziemlich das formuliert, was der Motionär wünscht. Das andere ist, dass wir immer möglichst wenig Gesetze möchten, aber genau wir im Rat beraten, dass man für die allenfalls kleine Lücke, die das Gemeinde- oder Stimmrechtsgesetz hat, noch mehr Gesetze machen könnte. Das in der Konsequenz vom Budget, von Sparen und von der Verhältnismässigkeit. Wenn die Information des Gemeinderates richtig ist, machen wir darüber eine Volksabstimmung, separat über die Motion, die Konsequenz sind Kosten von 10'000/15'000 Franken, ich kenne den genauen Betrag nicht. Ich hatte das Gefühl auch schon, dass der Gemeinderat zu einseitig formuliert hat. Demzufolge frage ich mich, ob es nicht einmal Sinn machen würde, Stimmrechtsbeschwerde zu machen. Dann kann man sagen, in diesem oder jenem Fall wurde einseitig informiert und dann muss das Gericht urteilen. Ich stelle das Ansinnen von Herrn Zemp nicht in Frage, wir haben aber andere Rechtsmittel und es muss nicht noch zusätzlich im Gemeindegesetz geregelt sein, das wäre unverhältnismässig. Darum sollte die Motion nicht unterstützt werden.

Die L2O ist zu der Auffassung gekommen, die Motion nicht zu unterstützen. Der Gemeinderat hat eine gewisse Führungsaufgabe und wir haben auch schon intensiv über das Organ "Blickpunkt" diskutiert und ich habe das Gefühl, es läuft gut so. Wir waren und sind auch immer wieder Gegenpartei, aber dann muss man halt selbst ein Kommunikationskonzept entwickeln und etwas auf die Beine stellen. Die Vorschläge von Thomas Zemp sind juristisch sicher angreifbar und wir haben bereits das Mittel der Stimmrechtsbeschwerde. Man würde dann auch einmal eine Aussensicht sehen, wie das vielleicht weniger konfliktbehaftete Personen sehen würden und käme dadurch vielleicht zu neuen Erkenntnissen. Wir empfehlen, die Motion nicht zu überweisen.

Jörg Stalder (L2O)

So einseitig, wie das meine Vorredner dargestellt haben, ist der Blickpunkt nicht. Ich glaube, wir im Rat schauen den Blickpunkt auch ganz anders an als "normale" Horwer Bürger. Es wäre interessant, sich einmal umzuhören, ob diejenigen das auch so einseitig sehen, die weniger mit dem politischen Geschehen zu tun haben. Die Luzerner Zeitung bringt ja solche Abstimmungsvorlagen auch immer auf. Es wäre interessant, wie das in einer öffentlichen, innerschweizer Zeitung gewichtet worden wäre. Es wäre vielleicht im Verhältnis gleich wie im Blickpunkt, dann wäre es für den Gemeinderat auch legitim, wenn das Verhältnis in etwa stimmen würde. Wiederholungen im Gesetz machen keinen Sinn, das stiftet nur Verwirrungen. Die Vorschläge von Herrn Zemp, ein Wort wie "kontinuierlich" aufzunehmen, was heisst das? Der zweite vorgeschlagene Absatz enthält nur Gummibegriffe und es geht nicht, dass wir solche in der Gemeindeordnung aufnehmen. Der letzte Absatz besteht bereits, also macht es absolut keinen Sinn, dass man die Motion befürwortet.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Herr Stalder, Ihre Äusserung erstaunt mich, als es um die Zentrumsabstimmung ging, hat sich das für mich ganz anders angehört. Dort haben Sie einen Vorstoss gemacht und sich über die einseitige Information im Blickpunkt und auch die ansonsten einseitige Information des Gemeinderates beklagt.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Frau Strässle, wenn ein Gemeinderat gleich informiert wie eine NLZ, dann wäre das ein absoluter Skandal. Eine NLZ ist eine private Zeitung, hat überhaupt nichts mit Öffentlichkeit zu tun, ist eine Monopolzeitung und hat auch eine Monopolmeinung. Genau das dürfte nicht sein, dass der Gemeinderat gleich informiert wie eine NLZ. Der Gemeinderat muss sich der Unabhängigkeit verpflichten, der Gemeinderat informiert mit Steuergeldern, im Gegensatz zur NLZ, die durchaus eine privataktionäre Art sowie Inserenten hat und auch so gesteuert wird. Aber eine Behörde darf auf keinen Fall so informieren wie eine NLZ, abgesehen auch vom Stil.

Wenn Sie beklagen, dass das unbestimmte Begriffe sind kann ich Ihnen sagen, dass das keine Neuerfindung und auch keine Verkomplizierung ist, sondern alles Begriffe, die schon irgendwo stehen.

Herr Jenni, wenn Sie nachher geltend machen, man müsse darüber eine Abstimmung machen, gehen Sie völlig fehl. Ich erinnere daran, wir haben Ihre Motion gehabt, von Herrn Haessig glaube ich, betreffend Fusion der Bürger- und Einwohnergemeinde. Diese wurde überwiesen und es ist mitnichten eine Abstimmung darüber angesetzt worden. Wir haben gewartet bis es eine Teilrevision der Gemeindeordnung gab und haben es dort integriert. Ein weiterer Vorstoss war z.B. auch die Etablierung der Gesundheits- und Sozialkommission im Einwohnerrat, worüber auch nicht sofort, sondern im Rahmen einer Teilrevision abgestimmt wurde. Sie müssen nicht Sachen erzählen, die man extra wegen einer Motion machen müsse, wenn es einfach nicht stimmt.

Wenn die Motion überwiesen wird, dann wird im Rahmen einer Teilrevision der Gemeindeordnung über die genaue Ausgestaltung gesprochen.

Ich frage mich, ob das nötig ist oder andersherum, was es bringt. Wir sind alle sehr emotional und vor allem wenn es um Abstimmungen geht, reagieren wir auch emotional. Hier nehmen wir jetzt einen Punkt heraus, bei dem wir sagen, bei dessen Abstimmungskampagne ist einiges fehl gelaufen. Man will deshalb die Gemeindeordnung anpassen, wobei ja das Rechtsmittel gegen den Fehllauf schon vorhanden gewesen wäre. Das ist die eine Feststellung. Die zweite Feststellung ist, bei der Motion geht es darum, eine Rechtswiederholung in der Gemeindeordnung vorzunehmen, eine Rechtswiederholung, bei der der Auftrag an sich klar ist. Wenn ich die SVP richtig verstehe, möchten sie die Gemeindeordnung dazu missbrauchen, eine Sprachregelung für den Blickpunkt zu machen, das kann es doch nicht sein. Im nächsten Jahr kommt man wegen der Mo-

Heiri Niederberger
(CVP)

tion Zemp vielleicht auf die Idee, der Blickpunkt sei zu teuer, dann schaffen wir den Blickpunkt ab und müssen die Gemeindeordnung wieder anpassen, weil wir die Sprachregelung darin haben. Es wurde explizit gesagt, dass es um Abstimmungsvorlagen geht und ich habe aus der Diskussion nicht gehört, dass der Gemeinderat in vielen Abstimmungsvorlagen so fehlinformiert hat. Ich bitte Sie also, die Notwendigkeit und auch den Wert des Ganzen zu überprüfen. Ich bin der Meinung, in einen Rechtserlass muss so wenig wie möglich und so viel wie nötig. Und das Vorgeschlagene ist zuviel.

Soviel wie nötig, da bin ich mit Ihnen einig. Der Gemeinderat hat aber in der Vergangenheit bewiesen, dass es nötig ist, dass eine Ergänzung gemacht wird. Viele Horwer Leute empfinden den Blickpunkt als Propagandablatt des Gemeinderates. Herr Hool hat ausgeführt, wie fair und gut das alles zugeht, es wird auch darauf hingewiesen, dass man immer noch die Möglichkeit habe, einen Leserbrief zu platzieren, aber auch dort nimmt der Gemeinderat Einfluss, wenn die Leserbriefe nicht ganz in seinem Sinn sind. Bei der Abstimmung über die Steuerungsgruppe hatten wir von Oktober 2008 bis April 2009 neun Leserbriefe von Befürwortern und vier von den Gegnern. Jetzt kann man natürlich sagen, wenn diese zu faul sind, Leserbriefe zu schreiben, kommt das Resultat so heraus. Es ist aber leider nicht so, es ist erwiesen, dass der Gemeinderat beim letzten Blickpunkt Leserbriefe der Gegner unterdrückt hat. Selbstverständlich hat er ein Argument gefunden, warum das so war, es habe keinen Platz mehr gegeben.

Herr Jenni, wenn es darum ginge, ein neues Gesetz zu machen, würde ich Sie voll und ganz unterstützen. Aber es ist ausgeführt worden, dass kein neues Gesetz notwendig ist, sondern lediglich eine kleine Anpassung der Gemeindeordnung und dass dafür keine eigene Abstimmung notwendig ist, hat Herr Jung bereits erklärt.

Der Gemeinderat hat die Pflicht, die vorhandenen Meinungen zu vertreten, er hat aber auch genauso die Pflicht, seine Glaubwürdigkeit zu erhalten. Und wenn man so Sachen, wie den Flyer der Gegner der Starken Stadtregion sieht, darf und soll der Gemeinderat seine Meinung auch sehr deutlich darstellen und sich gegen gezielte Desinformationen zur Wehr setzen. Es ist nicht staatsfördernd, wenn Behörden in so einer Art untergraben werden und Ihnen dann auch noch die Möglichkeit, sich dagegen zu wehren, genommen werden soll.

Aus meiner Sicht ist das Anliegen absolut nicht notwendig, die Gemeindeordnung wurde im Jahr 2007 revidiert und überarbeitet. Ich frage mich auch, wo in der Motion die viel zitierte "Verhältnismässigkeit" liegt. Schlussendlich ist bei einer Überweisung eine Volksabstimmung nötig. Ich weiss nicht, ob man das jetzt überweisen will und vielleicht dann in 10 Jahren eine Volksabstimmung machen möchte. Das kann sein, aber ist das verhältnismässig? Auch zur Verhältnismässigkeit und Glaubwürdigkeit des Motionärs in Bezug auf die Motion 261 sind auch da wieder viele Fragen offen. Ich appelliere an den gesunden Menschenverstand und die Motion nicht zu überweisen.

Die Flyer der Gegner der Starken Stadtregion, die immer wieder im Briefkasten gelandet sind, wurden von privaten Geldern bezahlt. Sie sind aber nicht sachlich, intransparent und absolut unverhältnismässig.

Ich kann das Votum von Herrn Niederberger unterstützen und möchte noch etwas anfügen. Wenn man die Berichte, aufgrund denen die Motion entstanden ist, kontrollieren würde, ich glaube man käme auf genau das Gleiche. Wir haben schon das, was Sie gerne möchten. Der Gemeinderat hat vollständig informiert, er hat versucht sachlich und transparent zu informieren und er hat kontinuierlich informiert. Das Anliegen ist obsolet und die Motion nicht nötig.

Robert Odermatt
(SVP)

Konrad Durrer (L2O)

Urs Rölli (FDP)

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Herr Jung hat angesprochen, es könne Zeit haben bis eine Teilrevision der Gemeindeordnung ansteht. Ich meine, dass für die Umsetzung einer Motion Fristen gesetzt sind und wenn keine Teilrevision der Gemeindeordnung ansteht, müsste es irgendwann einmal vor das Volk. Mich würde das Statement des Gemeinderates interessieren, wie das funktionieren würde und ob es im worst case nur wegen der Motion zu einer Volksabstimmung kommen könnte.

Roger Jenni (FDP)

Das ist möglich, es ist richtig, was gesagt wurde. Wir behandeln ja immer im September die unerledigten Geschäfte und darin sind auch die Motionen aufgeführt.

Markus Hool (FDP)

Die Begriffe, die Thomas Zemp in der Motion verwendet, sind schlicht nicht überprüfbar und demzufolge gehören sie nicht in die Gemeindeordnung.

Rita Wyss (LZO)

In der Geschäftsordnung des Einwohnerrates heisst es: "Überwiesene Motionen sind in der Regel innert 12 Monaten zu erledigen. Auf dem Verzeichnis der unerledigten Geschäfte hat der Gemeinderat zu begründen, weshalb er die vor mehr als 12 Monaten überwiesenen Motionen nicht erledigt hat."

Markus Hool (FDP)

Zum Vorwurf von Herrn Odermatt bezüglich der Leserbriefe muss ich klar sagen, dass wir das sehr ausgewogen dargestellt haben. Wir haben für die letzte Blickpunkt-Ausgabe, in der das hätte zum Thema werden können, insgesamt 23 Leserbriefe erhalten. Ich glaube es ist allen klar, dass wir die nicht alle aufnehmen konnten. Wir haben 14 von 23 Leserbriefen bezüglich dem Projekt Starke Stadtregion gehabt und gesagt, dass wir nach ganz klaren Kriterien eine Triage machen mit gleich vielen Leserbriefen Pro und Contra. Es wurden je 3 Leserbriefe Pro und Contra publiziert. Dass für die eine Pro-Seite insgesamt mehr Leserbriefe veröffentlicht wurden, hängt an den vorangegangenen Ausgaben. Dort hatten wir nur sehr wenig Leserbriefe und die haben wir publiziert, weil wir nicht von uns aus einschränken wollten. Als wir aber 23 Leserbriefe erhalten haben, mussten wir das einschränken. Die Kriterien sind nachvollziehbar, Sie können diese auch gerne einsehen.

Ich möchte aber noch aufzeigen, dass wir auch die Gegnerschaft im Blickpunkt zu Wort kommen lassen haben. Insgesamt hat die Gemeinde in einem Umfang von 14 Seiten über das Projekt Starke Stadtregion berichtet und die IGeH hat als Verein auch Platz im Blickpunkt erhalten. Die IGeH hat im gleichen Zeitraum insgesamt 18-mal einen Beitrag gebracht, was insgesamt 6 Seiten ergibt. Sie haben aber keinen Informationsauftrag wie der Gemeinderat und von daher können Sie das vielleicht auch in Relation setzen, entweder haben die einen zu viel oder die anderen zu wenig oder umgekehrt.

Frau Wyss hat gesagt, dass das Begriffe sind, die man nicht werten kann. Aber die Begriffe sind im Recht irgendwo verankert und irgendwann einmal, muss man sie so oder so werten. Wenn wir es jetzt aber in der Gemeindeordnung noch einmal wiederholen, dann haben wir absolut keinen Mehrwert. Wir bekommen damit kein zusätzliches Mittel und wir können damit den Gemeinderat auch nicht mehr einschränken in der Beurteilung von Informationen für eine Abstimmungsvorlage. Wir können im Nachhinein einfach sagen, er habe falsch informiert, aber es ist genau das Gleiche wie wir heute schon haben und wir eine Stimmrechtsbeschwerde machen können. Wir haben also schlichtweg keinen Mehrwert und es ist deshalb nicht nötig.

Heiri Niederberger (CVP)

Die Formulierung habe ich nicht selber erfunden, diese ist der Ausfluss der damaligen Maulkorb-Initiative, die zur Folge hatte, dass das Gesetz über die politischen Rechte angepasst wurde. Es ist auch definiert, was man unter den verwendeten Begriffen versteht, sie sind aber natürlich nicht direkt messbar.

Thomas Zemp (CVP)

Als Motionär ist mir klar, dass man nicht extra wegen dem Anliegen eine Teilrevision der Gemeindeordnung machen muss, sondern man kann das auf die Pendenzenliste nehmen. Ich stelle in der Diskussion einfach fest, dass der Gemeinderat sagt, es sei alles in Ordnung und er würde sich korrekt verhalten und ich finde es relativ billig, wenn man sagt, wenn es nicht so wäre, könne man eine Stimmrechtsbeschwerde machen. Auf der anderen Seite gab es im Rat doch einige Voten, die sagen, dass man eigentlich nicht zufrieden ist, aber der Aufwand, die Gemeindeordnung anzupassen, sei nicht gerechtfertigt.

Wenn Sie die Motion überweisen, setzen Sie ein Zeichen, denn der Gemeinderat ändert von sich aus nichts, das haben wir vorher gehört. Eine Stimmrechtsbeschwerde gab es deshalb nicht, weil letztlich mit dem Abstimmungsergebnis alle zufrieden waren, ausser vielleicht die vom Bootshafen.

Abstimmung:

Motion überweisen	14 Stimmen
Motion nicht überweisen	14 Stimmen

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Mit Stichentscheid der Präsidentin wird die Motion nicht überwiesen.

9. Fragestunde

10. Dringliche Interpellation Nr. 577/2009 Tarifgestaltung GALU

Es geht bei beiden Verbänden um die Frage, ob die Gebühren korrekt angesetzt sind. Wir stellen beim GALU fest, dass wir vor wenigen Jahren eine neue ARA-Anlage in Betrieb genommen haben und diese zu einem grossen Teil schon wieder abgeschrieben ist. Das hängt vor allem damit zusammen, dass massive Rückstellungen gemacht werden resp. Vorfinanzierungen und ich bin gespannt auf die Antworten bzw. wie sich das rechtfertigt.

Thomas Zemp (CVP)

Zu den Fragen:

1. Im Hinblick auf die Finanzierung der Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA 2010) wurde der Delegiertenversammlung am 16. Juni 1998 ein Bericht zur Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit vorgelegt. Ergänzend wurde durch den Experten Matthias Lehmann, kommunale Finanzberatung, ein "Masterplan Finanzen" erarbeitet, welcher den langfristigen Finanzbedarf ausweist. In diesem langfristigen Masterplan sind kommende Investitionen mit einem Zeithorizont von bis zu 50 Jahren (Kanäle) sowie die laufenden Personal- und Sachaufwendungen berücksichtigt. Die Erarbeitung des Masterplanes Finanzen orientiert sich grundsätzlich am in der eidgenössischen Richtlinie "Finanzierung der Abwasserentsorgung" beschriebenen Vorgehen. Hauptzielsetzungen sind: Ermittlung des mittel- und langfristigen Finanzbedarfes, Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung, Beurteilung von Möglichkeiten zur angemessenen Vorfinanzierung.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Mit vorgenanntem DV-Entscheid ist die Delegiertenversammlung dem Antrag von Vorstand, Finanzkommission und Steuerorgan gefolgt, wonach die auf den Berechnungen dieses Masterplanes basierende Finanzierung des Ausbauprojektes ARA 2010 direkt vom Verband aus Mitteln der Vorfinanzierung bzw. Abschreibungen

(Cashflow) und durch Aufnahme von Darlehen erfolgt. Der Beginn der Vorfinanzierung wurde mit dem Budget für das Jahr 1999 beschlossen und seither laufend fortgesetzt. Der Masterplan wurde in den Jahren 2002, 2005 und letztmals im Jahre 2008 aktualisiert. Das jeweils von der DV genehmigte Budget und die entsprechende Kenntnisnahme des für fünf Jahre berechneten Finanzplanes basierten jeweils auf diesen aktualisierten Berechnungen.

Da ab den 90er-Jahren für derartige Anlagen praktisch keine Subventionen für künftige Investitionen beansprucht werden können, mussten infolge fehlender Eigenfinanzierungsmittel entsprechend höhere Wiederbeschaffungsreserven gebildet werden. Diesem Umstand trägt der ab 1999 umgesetzte Masterplan Finanzen Rechnung. So wurden bis zum Abschluss und Abrechnung der Arbeiten bis im Jahr 2008 insgesamt 40.2 Mio. Franken Wiederbeschaffungsreserven gebildet. War man ursprünglich von 85 Mio. Franken Baukosten ausgegangen, konnte der Ausbau der ARA 2010 mit 77.8 Mio. Franken abgerechnet werden. Anlässlich der DV vom 20.05.2008 beschloss die Delegiertenversammlung, die Wiederbeschaffungsreserven im Betrage von 40.2 Mio. Franken aufzulösen und den Betrag in der Finanzbuchhaltung für zusätzliche Abschreibungen einzusetzen. Die ordentlichen Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung sind danach während 20 Jahren um 2 Mio. Franken jährlich zu reduzieren. Mit dieser Abschreibungspraxis gestaltet sich die laufende Rechnung ausgeglichen, die Betriebsreserve wird zwischen fünf bis zehn Mio. Franken stabilisiert.

Mit gleichem Beschluss wurde auch aufgrund der Aktualisierung des Masterplanes beschlossen, die Jahresbeiträge für das Jahr 2009 um knapp 10 % auf 10 Mio. Franken zu senken. Das inzwischen genehmigte Budget 2010 sieht eine weitere Reduktion auf 9 Mio. Franken vor. Ergänzend darf festgehalten werden, dass infolge guter wirtschaftlicher Entwicklung (Erträge der Schlammverbrennung jeweils deutlich über Budget) aus den Jahresergebnissen 2006 und 2008 den angeschlossenen neun Verbandsgemeinden jeweils 500'000 Franken ausbezahlt werden konnten.

Fazit: Tiefere als in den Finanzplänen abgerechnete Investitionsausgaben sowie eine in den letzten 10 Jahren gute wirtschaftliche Betriebsentwicklung führten zu höherem Cashflow, tieferen Fremdzinsen und mit der Auflösung der Wiederbeschaffungsreserven zu tieferen Restwerten.

2. Gemäss aktuellem Gemeindegesetz (Verordnung § 13) wird mit folgenden Nutzungsjahren gerechnet: 40 Jahre für Hochbauten, 30 Jahre für den Hochbau Schlammverbrennung und für den elektromechanischen Teil 15 Jahre. Das wurde auch vom Regierungsstatthalter so bewilligt.
3. Aus den in Punkt 2 aufgeführten Positionen ergibt die jeweilige Nutzungsdauer, basierend auf den Anschaffungswerten folgende Abschreibungssätze:
Hochbauten: 2.5 %, Hochbau Schlammverbrennung: 3.33 %, elektromechanischer Teil: 6.66 %
4. Wie in Frage 1 erwähnt, bilden die Hauptzielsetzungen (Ermittlung des mittel- und langfristigen Finanzbedarfes, Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung, Beurteilung von Möglichkeiten zur angemessenen Vorfinanzierung) die Grundlagen für die Berechnung der Wiederbeschaffungsreserven. Diese werden grundsätzlich dem aktuellen Masterplan entnommen und jeweils aktualisiert ins jeweilige Budget übernommen.
5. Der Bau der ARA 2010 konnte im Jahr 2007 abgeschlossen werden. In den nächsten 10 Jahren liegt nun der Schwerpunkt bei der Optimierung und Werterhaltung des Verbandskanalnetzes sowie dem Neubau des zentralen Regenbeckens. Danach setzt die Werterhaltung der sich heute in gutem Zustand befindlichen ARA-Anlagen ein.

Aus dem Investitionsplan ist ersichtlich, dass nach dem Projekt ARA 2010 eine knapp zehnjährige Periode mit unterdurchschnittlichen Investitionen folgt, danach (vor allem Periode 2016/2020) ist wieder mit sehr hohen Ausgaben zu rechnen. Gemäss aktuellen Masterplan Finanzen ist mit gleich bleibenden Beiträgen im Bereich von 9 bis 10 Mio. Franken und ab 2020 mit Beiträgen zwischen 10 und 12 Mio. Franken zu rechnen.

6. Die vom GALU verrechneten Jahresbeiträge richten sich nach einem alle 2 Jahre überarbeiteten Kostenverteiler. Die Faktoren für die Berechnung bilden: Die Fremdwassermengen pro Verbandsgemeinde, die massgeblichen Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden, die Wassermengen Normalverschmutzer gemäss Art. 7 des Reglements sowie Abwasserfrachten der Starkverschmutzer. Die Grundlagendaten (Einwohnerzahlen und Frischwasserbezüge) werden mittels Fragebogen erhoben und von den Gemeinden entsprechend bestätigt. Zudem sind an verschiedenen Orten Messstellen eingerichtet, bei denen sich genaue Fördermengen ermitteln lassen. Der verursachergerecht erstellte Kostenverteiler wurde letztmals mit Beschluss Nr. 272 am 28. Oktober 2008 für die Jahre 2008 und 2009 genehmigt. Die Umsetzung in Gebühren erfolgt gemäss Kanalisationsreglement.

Unter Fremdwasser ist stetig laufendes Wasser, Brunnen, Quellen oder Sickerleitungen, die an der Kanalisation angeschlossen wären, die stetig Wasser bringen, zu verstehen.

Ich bin mit der Beantwortung nicht ganz zufrieden und verlange Diskussion.

Thomas Zemp (CVP)

Es ist eine komplexe Materie und von daher wäre es nicht schlecht gewesen, wenn Sie das schriftlich beantwortet hätten.

Zu den Abschreibungen: Sie haben ja gesagt 40 bzw. 30 Jahre durchschnittliche Nutzungsdauer, entsprechend tief ist der Abschreibungssatz. Aber ich frage Sie, wieso hat die jetzt dreijährige Anlage noch 11.6 Mio. Franken wert? Offensichtlich wurde sie nicht nach den Kriterien abgeschrieben, sondern man hat Sonderabschreibungen gemacht. Im Prinzip müsste man sagen, die Anlage hat heute noch einen gewissen Wert und den Rest hat man halt auf der anderen Seite als Eigenkapital. Das würde den Verband auch ein wenig anders aussehen lassen.

Zur Finanzplanung: Aus der von Ihnen präsentierten Folie ist ersichtlich, dass man innerhalb der nächsten 40 Jahre rund 45 Mio. Franken investieren möchte. Sie nehmen in den nächsten 40 Jahren jährlich 8 Mio. Franken Wiederbeschaffungsreserven, das ergibt ca. 320 Mio. Franken, die man für die Finanzierung der 40 Mio. Franken einnimmt und das zeigt auch genau die Praxis. Man hat einen Masterplan, der dazu geführt hat, dass man im Prinzip die komplette Anlage vorfinanziert hat. Da stelle ich mir die Frage, ob der Masterplan stimmt. Es zeigt sich auch wieder am Verbandskanal, dieser ist meines Wissens ein 15 Mio. Franken-Projekt, da sind bereits Rückstellungen von 8 Mio. Franken gebildet worden.

Zur Tariffberechnung haben Sie gesagt, dass die Beiträge in den letzten Jahren dreimal gesenkt wurden. Meines Wissens sind aber unsere Anpassungen dadurch nie gesenkt worden, es hätte ja eigentlich beim Konsumenten oder irgendwo eine Auswirkung haben müssen.

Die letzte Frage war, ob die Gebühren, die wir zahlen, verursachergerecht sind. Ist ein Nachweis da, ob die Gebührenberechnung richtig ist? Wenn ich die Finanzsituation des Verbandes anschau bin ich der Meinung, dass wir viel zuviel Gebühren zahlen und das führt dazu, dass der Verband viel zuviel Geld hat und dadurch alles komplett vorfinanzieren kann. Im Fall der KVA, darauf kommen wir noch, führt es dazu, dass der Verband mittlerweile eine kleine Bank ist und schauen muss, wie er mit seinen 70 Mio. Franken

operiert. Ist es richtig, dass sich ein Verband damit beschäftigen muss, wie man Geld möglichst gewinnbringend anlegen kann? Geld das eigentlich dem Bürger gehört.

Betreffend einer schriftlichen Beantwortung muss ich Ihnen sagen, dass das nicht möglich ist. Sie haben eine dringliche Interpellation eingereicht, für diese bin ich noch in die Geschichtsforschung gegangen und eine schriftliche Beantwortung müsste 10 Tage vor der Sitzung zugestellt worden sein. Es ist uns auch bewusst, dass es sich um eine komplexe Materie handelt, nicht umsonst haben wir die Präsentationen vorbereitet, damit Sie es wenigstens einigermaßen nachvollziehen konnten.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Bei den Abschreibungen bin ich der Meinung, dass man dadurch, das Szenario auf einmal zu wählen, es natürlich auf den Restwert von 8.0 Mio. Franken abgeschrieben hat. Den Vorwurf, dass der Verband zu viel Geld hat, kann man vermutlich nicht ganz abweisen, immerhin hat man aber in der letzten Zeit reagiert. Wir sind aber nur ein Rad in dem Ganzen und versuchen immer wieder, Einfluss in den Verbänden zu nehmen. Es sind aber natürlich immer Mehrheitsentscheide. Von daher muss man sicher in der Zukunft ein Auge darauf haben, aber es wurde auch aufgezeigt, dass wieder grosse Investitionen anstehen. Gemäss den Finanzfachleuten, mit denen wir im Zusammenhang mit der Interpellation gesprochen haben, seien die Senkungen, die im Masterplan tatsächlich nicht vorgesehen waren, verkraftbar. Sie sehen aber, dass natürlich irgendwann wieder einmal ein Finanzloch entstehen könnte. Die Vorstände der Verbände sind aber für die Anliegen der Interpellation sensibilisiert und auch dadurch, dass die Gemeinden jetzt auch gebeutelt wurden. Nicht umsonst ist auch der Druck entstanden, wir haben heute genügend über die Zahlen gesprochen und über die Finanzen einer Gemeinde und auch Abwälzungen auf eine Gemeinde. Die Gebühren wurden tatsächlich nicht gesenkt, da Investitionen geplant sind, es ist aber eine Spezialfinanzierung und dort hineingeflossen. Mit dem neuen Reglement wird versucht, noch verursachergerechter zu sein. In Zukunft müssen wir darauf schauen, dass es nicht so weitergeht, wie man die Anlage 2010 finanziert hat. 1998/99 wurde das so abgesegnet und man hat danach gehandelt. Mit der Überarbeitung hat man korrigierend eingegriffen, aber aus der heutigen finanziellen Sicht vielleicht zu wenig.

Ich kann das, wie vielleicht einige von uns, nicht alles nachvollziehen. Aber die wesentlichsten Elemente konnte ich entnehmen und das ist ja wohl auch der Grund für die dringliche Interpellation, dass wir offenbar immer noch zu hohe Gebühren zahlen. Wir leisten sehr hohe Abschreibungen und im ersten Satz der Interpellation steht, dass wir eine junge Anlage weitestgehend abgeschrieben haben. Ich kann das nicht weiter kommentieren, dazu müsste ich mich in die Materie einarbeiten, aber ich möchte etwas im Zusammenhang mit dem Budget sagen. Horw ist extrem stark abgeschrieben. Ich denke z.B. an den Sportplatz, an das Alters- und Pflegeheim Kirchfeld oder die Tiefgarage. Das müsste man bei den Zukunftsaussichten eigentlich berücksichtigen und die finanziellen Möglichkeiten in dem Sinn ausschöpfen, statt auf Pessimismus zu machen. Sie wissen, wodurch unsere Politik in Bezug auf die Beanspruchung vom Bürger geht. Da könnte, vermutlich durch den Gemeinderat, oder vielleicht ist es noch übergeordnet, einiges unternommen werden. Die Anfrage hat mich sehr erstaunt und die Beantwortung ebenfalls. Das öffnet das Bewusstsein für den Wohlstand, in dem wir uns befinden und gemäss dem Wohlstand müssen wir auch budgetieren.

Alwin Larcher (SVP)

Ich sehe den Zusammenhang mit den Abschreibungen der Gemeinde Horw nicht ganz, denn hier sprechen wir ja von den Finanzen des Verbandes, von dem wir 1/9 sind. Es ist nicht ganz falsch, wenn Sie sagen, dass wir in einem Wohlstand leben oder in einem Wohlstand gelebt haben. An den letzten Verbandssitzungen konnte man auch spüren, dass das Bewusstsein zum Sparen bzw. den Rotstift anzusetzen, erst verspätet die Verbände erreicht. In den Gemeinden hat das bereits angefangen und ich bin überzeugt, dass man auch weiter auf die Verbände einwirken wird, aber wie gesagt, wir sind

Manuela Bernasconi
(CVP)

in dem Ganzen 1/9.

11. Dringliche Interpellation Nr. 578/2009 Tarifgestaltung GKLÜ

Es ist eine ähnliche Situation wie in der vorherigen Interpellation. Dieser Verband hat im Vergleich zum anderen einfach noch nicht investiert und ich warte gespannt auf die Antworten.

Thomas Zemp (CVP)

Einleitend zu Ihrer Interpellation erwähnen Sie das Projekt "Renergia", mit dem die Abfallströme aus den verschiedenen Zentralschweizer Landesteilen in die neue KVA Perlen gehen sollen.

Susanne Heer (FDP)

Zu den Fragen:

Die beiden Fragen stehen in einem engen Zusammenhang, darum erfolgt die Beantwortung gemeinsam.

1. und 2. Im Jahre 1999 beauftragte der GKLÜ Matthias Lehmann, Kommunale Finanzberatung Zürich einen Masterplan Finanzen mit folgendem Ziel zu erarbeiten: Ermittlung des mittel- und langfristigen Finanzbedarfs

- Ermittlung des mittel- und langfristigen Finanzbedarfs
- Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung
- Aufzeigen von Möglichkeiten für eine angemessene Vorfinanzierung

Am 11. Mai 1999 ist die DV dem Antrag des Vorstandes gefolgt und hat vom "Masterplan Finanzen" zustimmend Kenntnis genommen. Damit wurde die Grundlage geschaffen, die Berechnungen des Masterplanes als Grundlage der künftigen Finanzplanung zu benutzen. Aus den in diesem Beschluss enthaltenen Erwägungen zitiere ich folgenden Ausschnitt: "Um spätere sehr hohe Gebührensanktionen zu vermeiden, sind Vorfinanzierungen erforderlich. Deshalb empfiehlt der Masterplan, Rückstellungen vorzunehmen. Damit soll ein angemessener Anteil an Eigenmitteln für Sanierungen und Ersatz der Anlage geschaffen werden. So lassen sich unerwünschte, sprunghafte Erhöhungen der Entsorgungsgebühren beim Ersatz einer alten amortisierten Anlage durch eine Neuanlage ausgleichen. Die rechtlichen Grundlagen sind geschaffen, Amortisationen zu tätigen und Eigenmittel für Sanierungen und Ersatz von Anlagen zu erwirtschaften (USG Art. 32a). Bezüglich der Höhe der zu tätigen Rückstellungen ist eine Orientierung an der in der Privatwirtschaft üblichen Eigenkapitalquote resp. am Anteil der früheren Subventionssätze sinnvoll. Nur auf diese Weise ist eine vertretbare Entwicklung der Entsorgungskosten gegenüber dem Abfallverursacher zu verantworten. Die finanzielle Situation des GKLÜ erlaubt ab dem Jahre 2000 jährliche Einlagen von 5 bis 6 Mio. Franken in einen Wiederbeschaffungsfonds. Dieser wird zur Finanzierung einer neuen Ersatzanlage für die heutige KVA geöfnet und entspricht im Jahre 2015 ca. 50 % der Ersatzinvestition, was den heutigen Subventionen von Bund und Kanton entspricht."

Der Beginn der Vorfinanzierung wurde mit dem Budget für das Jahr 1999 beschlossen und wurde seither laufend fortgesetzt. Der Masterplan wurde in den Jahren 2002, 2005 und letztmals 2008 (Budget 2009) aktualisiert. Das jeweils von der DV genehmigte Budget und die entsprechende Kenntnisnahme des für fünf Jahre berechneten Finanzplanes basierten auf den aktualisierten Berechnungen.

Die Eckwerte der aktuellen Masterplanberechnungen 2008 zeigen sich wie folgt:

Investitionsrechnung:

<u>Bezeichnung:</u>	<u>Periode</u>	<u>Aktueller Wert</u>
Werterhalt und Sanierung bestehende Anlage	2008-2014	9,0 Mio.
Ausbau Beteiligung Fernwärme	2009-2010	3,0 Mio.
Neuanlage	2013-2015	250,0 Mio.
Fernwärme, Rückbau alte Anlage	2013-2015	20,0 Mio.
Werterhalt und Sanierung neue Anlage	2025-2035	<u>33,0 Mio.</u>
Gesamtinvestitionen		315,0 Mio.

Für den Zeitraum bis 2012 kann mit Investitionen von durchschnittlich 1.5 bis 3.0 Mio. Franken gerechnet werden. Während der Bauphase 2013-2015 fallen jährlich rund 70 bis 100 Mio. Franken an.

Kostenberechnung:

Basierend auf den Werten der Buchhaltung (Personal- und Sachaufwand), den Abschreibungen (Anlagebuchhaltung) und Zinsen werden die betriebswirtschaftlichen Kosten berechnet, welche folgende Ergebnisse zeigen:

Kosten gemäss Kostenrechnung Mio. Franken	2009-2014 bestehende KVA, Deponierung extern	Ab 2015 Betrieb neue KVA	Ab 2021 Maximale Auslastung
Betriebskosten	8,9	12,5	14,1
- übrige Erträge (Energieerlöse etc.)	-4,1	-8,8	-13,9
Abschreibung	5,0	10,8	10,8
Zinsen	2,5	5,4	5,4
Total	12,3	19,9	16,4
Franken je Tonne netto	147	199	102
Franken je Tonne brutto	196	288	189
Anzahl Tonnen	84'000	100'000	160'000

Die Gesamtkosten bleiben ab 2009 (externe Deponie) bis 2014 für die bestehende KVA bei ca. 12.3 Mio. Franken jährlich stabil. Dies entspricht 147 Franken pro Tonne Kehricht. Mit der Inbetriebnahme der neuen Anlage steigen die Kosten auf 19.9 Mio. Franken. Im Masterplan geht man davon aus, dass bei Betriebsbeginn eine Menge von 100'000 t verarbeitet wird. Die Menge steigt danach jährlich um 10'000 t, bis im Jahr 2021 die maximale Auslastung von 160'000 t erreicht wird. Mit einer Auslastung von 100'000 t liegen die kalkulatorischen Kosten bei 199 Franken/t. Bei rund 130'000 t sinken die Nettokosten auf 140 Franken/t und liegen dank den hohen Energieerlösen unter den Kosten der heutigen Anlage. Bei voller Auslastung von 160'000 t (im Masterplan ab 2021 erreicht) werden Nettokosten von 102 Franken/t ausgewiesen. Zusammenfassend wird im Bericht zum Masterplan Finanzen 2008 festgehalten, dass bis 2014 im realen Modell (ohne Teuerung) keine Anpassung der Tarife vorgesehen ist. Die heute gültigen Tarife von 135 Franken/t für Verbandsgemeinden und 160 Franken/t für externe Verbände und Vertragsunternehmen werden beibehalten und periodisch der Teuerung angepasst. Die Betriebskosten bewegen sich auf dem Niveau des Voranschlags 2008, ab 2009 kommen Mehraufwendungen für die externe Deponie der Rückstände hinzu. Nach der Inbetriebnahme der neuen KVA können die Tarife für alle Kunden um über 25 % gesenkt werden. Der Tarif der Verbandsgemeinden liegt ab 2016 bei 100 Franken/t, was ungefähr den kalkulatorischen Kosten bei voller Auslastung entspricht. Externe Verbände und Ver-

tragsunternehmen bezahlen zwischen 115 und 120 Franken/t. Bis zum Bau der neuen KVA wird die Nettoliquidität gegen 100 Mio. Franken erreichen.

Nach der Eröffnung der neuen Anlage, deren Bau voraussichtlich 270 Mio. Franken kostet, werden ca. 150 Mio. Franken Fremdkapital ausgewiesen. Der Eigenfinanzierungsgrad sinkt zu diesem Zeitpunkt auf 46 %. Das heisst, dass max. 54 % der neuen Anlage mit fremden Mitteln finanziert werden.

Wie oben aufgeführt weist der aktuelle Masterplan 2008 für die Jahre 2008-2015 Investitionen von 282 Mio. Franken aus. Dabei wurde noch mit Baukosten für die neue KVA von 250 Mio. Franken gerechnet.

Inzwischen geht man für den Ersatzbau der KVA von geschätzten Investitionsausgaben von ca. 300 Mio. Franken aus. Da diese Ausgaben sich erst mit der im Jahr 2010 geplanten Projektierung konkretisieren, hat die DV im Rahmen der Budgetgenehmigung beschlossen, die Tarife und Gebühren, wie im aktuellen Masterplan vorgesehen, für das Jahr 2010 unverändert zu belassen. Falls die Rückstellungen für das Projekt Perlen verbindlich tiefer ausfallen, könnten die Verbrennungstarife entsprechend angepasst werden. Im Anschluss an die Resultate des Projekts Perlen ist eine weitere Aktualisierung des Masterplanes vorgesehen.

Fazit: Der GKLÜ handelt nach wie vor gemäss den im Masterplan Finanzen definierten Grundsätzen. Ziel ist dabei eine ausgeglichene Tarif- bzw. Gebührenentwicklung.

3. Gemäss aktuellem Gemeindegesetz wird mit folgenden Nutzungsjahren gerechnet:
Hochbauten: 40 Jahre, Mobilien, Ausstattung, Maschinen (elektromechanische Teile): 8 Jahre, Deponie: 50 Jahre
4. Aus den in Punkt 2 aufgeführten Positionen ergibt die jeweilige Nutzungsdauer, basierend auf den Anschaffungswerten, folgende Abschreibungssätze:
Hochbauten: 2.5 %, elektromechanischer Teil: 12.5 %, Deponie: 2%
5. Ausgehend von den Berechnungen des Masterplanes Finanzen wird die Einlage in die Wiederbeschaffungsreserven als Differenz von Gesamtertrag (ohne Erfolg aus Vermögensanlagen) und Aufwand (Personal- Sachaufwand und Abschreibungen) gebildet, wobei Abschreibungen und Wiederbeschaffungseinlagen ca. den Werten des Masterplanes entsprechen.

Im Budgetvergleich entstandene Ertragsüberschüsse wurden teilweise ebenfalls den Wiederbeschaffungsreserven gutgeschrieben. Aus dem Anteil "Marktkehricht" entstandene Überschüsse konnten den Gemeinden als Gewinnbeteiligung ausbezahlt werden.

So wurden insgesamt folgende Beträge ausbezahlt:

- Jahresrechnung 2005: Fr. 1.5 Mio.
- Jahresrechnung 2006: Fr. 2.5 Mio.
- Jahresrechnung 2007: Fr. 1.5 Mio.
- Jahresrechnung 2008: Fr. 0.7 Mio.

6. Die Finanzplanung der Jahre 2010-2014 geht aus dem von der DV am 20. Oktober 2009 verabschiedeten Finanz- und Aufgabenplan hervor. Die Jahre 2015 – 2035 sind im aktuellen Masterplan 2008 abgebildet.

7. Die zzt. gültige Gebührenkalkulation zeigt sich wie folgt:

	ab 2002/03 <u>Einführung</u>	<u>Ab 1. Januar 2006</u>
Verbrennungstarif Kehrichtverbrennung	Fr. 150.00/t	Fr. 135.00/t
Rückerstattung an Verbandsgemeinde (Sammeldienst, Organisation usw.)	Fr. 125.00/t	Fr. 135.00/t
Administration, Fairursachertarif (inkl. Systemverluste, Delkrederere)	Fr. 13.10/t	Fr. 8.80/t
7.6% MwSt.	<u>Fr. 21.90/t</u>	<u>Fr. 21.20/t</u>
Verrechnungspreis inkl. MwSt.	Fr. 310.00/t	<u>Fr. 300.00/t</u>
Umgerechnet ergibt sich beim zu ¾ benützen 35-Liter Gebührensack	<u>Fr. 1.80/Sack</u>	<u>Fr. 1.70/Sack</u>

Ab 2016 Fr. 100.00/t bei voller Auslastung

8. Die seit 1991 angefallenen Vermögenserträge sind per 31. Dezember 2008 mit 2.77 Mio. Franken bilanziert. Darin enthalten ist ein aufgrund der Finanzkrise angefallener Jahresverlust von Fr. 5.79 Mio. Franken. Dieser konnte bereits im laufenden Jahr wieder wettgemacht werden, sodass per 30. September 2009 Vermögenserträge von insgesamt 8.6 Mio. Franken oder durchschnittlich ca. 3.5 % erzielt werden konnten. Dabei sind gemäss den Organisations- und Anlagerichtlinien für die Vermögensverwaltung festgelegte Schwankungsreserven zusätzlich von Fr. 7.58 Mio. Franken bilanziert. Die jährlichen Aufwendungen und Erträge aus der Vermögensverwaltung sind nicht Bestandteile der laufenden Rechnung. Der anfallende Vermögenserfolg wird vollumfänglich unter den Passiven bilanziert.

Ich habe noch einige Zusatzfragen und verlange Diskussion.

Thomas Zemp (CVP)

Zu den Anlagekosten: Wir haben gelesen, dass die Anlage 300 Mio. Franken kosten soll. Ich habe aber auch gelesen, dass die Anlage ein Gemeinschaftswerk ist, an dem der REAL mit rund 45 % beteiligt ist. Wer zahlt die 300 Mio. Franken resp. wie viel zahlt REAL und wenn er mehr als nur den Anteil zahlt, wie sind dann die anderen beteiligt?

Es wird alles auf den Masterplan abgestützt, aber die Grundsatzfrage ist, ob der Masterplan stimmt. Wenn man die Finanzierung anschaut sieht man, dass der Verband in 20 Jahren nach der Wiedereröffnung der neuen Anlage bereits wieder 150 Mio. Franken auf der Seite hat. Die bisherige Anlage ist von 1971, also bald 40 Jahre alt. Auch bei der neuen Anlage rechnet man, je nach Komponenten, aber mindestens beim Gebäude, mit 40 Jahren Laufzeit. Wie rechtfertigt es sich, dass man bereits nach 20 Jahren wieder 150 Mio. Franken auf der Seite hat? Ich bin auch der Meinung, dass sich die Gebühren nicht sprunghaft ändern sollten, aber ich habe auf der anderen Seite auch das Gefühl, dass die Finanzierungspolitik, die man da betreibt, viel von 1999 hat, wo man von etwas ganz anderem ausgegangen ist. Wir werden jetzt vielleicht das Problem haben, dass man die Gebühren sprunghaft senken muss und zwar massiv senken muss, was umweltpolitisch im Prinzip falsch ist.

Die 300 Mio. Franken werden unter den verschiedenen Beteiligten, aufgrund der Abfallströme aufgeteilt bzw. berechnet.

Susanne Heer (FDP)

Im Klartext heisst das, dass der REAL einen Anteil von 45 % hat und dass man nur 135 Mio. Franken finanzieren muss. Sie zeigen im Masterplan aber immer 250 bis 300 Mio. Franken auf. Was soll das? Sie haben die Anlage bereits zu 80 % vorfinanziert.

Thomas Zemp (CVP)

Ich bitte darum, solche Interpellationen künftig schriftlich abzugeben. Dass die Fragestellung interessant ist, stelle ich nicht in Frage. Aber was denken Sie, wie das bei den Leuten ankommt, wenn Sie wie ein Wasserfall 7 oder 8 Folien präsentieren. Das wird gar nicht aufgenommen.

Roger Jenni (FDP)

Ich möchte Herrn Jenni widersprechen. Es sind sehr gute und sehr viele Zahlen gekommen und wenn die Interpellation beantwortet ist, würde ich gerne aufgrund von dem, was ich jetzt gehört habe, die Zahlen noch einmal anschauen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass ich mir auch gewünscht hätte, es wäre schriftlich beantwortet worden. Frau Bernasconi hat gesagt, das sei nicht möglich, aber Sie müssen ehrlicherweise auch noch sagen, dass ich Ihnen eine E-Mail geschrieben habe, dass Sie sich keinen Stress machen müssen und heute sagen können, dass Sie zu wenig Zeit hatten und die Beantwortung auf die Januar-Sitzung verschieben können. Als Gemeinderat haben Sie die Möglichkeit und ich habe als Interpellant extra darauf hingewiesen.

Thomas Zemp (CVP)

Der Nutzen der Folien ist nicht da, denn wir haben diese nachher nicht mehr.

Roger Jenni (FDP)

Ich habe vielleicht zu wenig darauf hingewiesen, dass ja die KVA ursprünglich am bestehenden Ort neu erstellt werden sollte. Erst im Verlauf der Zeit ist die neue Planung mit dem Standort Perlen entstanden. Dadurch sind natürlich zusätzliche Komponenten dazu gekommen, dass man eben auch die Fernwärme ab Perlen sicherstellen muss. Das sind Zusätze, die Mehrkosten verursachen. Man ist sich bewusst, dass der Masterplan entsprechend angepasst werden muss.

Susanne Heer (FDP)

Sie erlauben mir, dass ich noch etwas zu der Form, die jetzt kritisiert wird, sage. Natürlich hätten wir die Möglichkeiten gehabt, die Interpellation an der Januar-Sitzung zu beantworten. Ich denke, da wäre aber auch wieder ein Umkehrschluss möglich gewesen und zwar, dass wir gar nicht fähig seien, das innert so kurzer Zeit zu beantworten. Aber wir sind fähig, das zu beantworten und mit den Geschäften sehr befasst. Selbstverständlich mussten wir mit dem Verband Rücksprache nehmen, aber wir haben uns die Mühe gemacht, wenigstens mit Folien die Materie zu veranschaulichen, da wir gewusst haben, dass das relativ schwierig ist. Im Übrigen ist so eine Präsentation nicht in einer Stunde fertig. Deshalb finde ich es jetzt einfach noch schwierig, wenn man sagt, das sei auch wieder nicht recht gelaufen. Wir konnten Ihnen das gut präsentieren, wir können aber noch prüfen, ob man die Präsentation dem Protokoll anhängt, denn ich verstehe, dass man das nicht speichern kann.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Das wäre auch meine Anregung, dass man das dem Protokoll anhängt.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Frau Heer, Sie haben gesagt, es wird jetzt etwas teurer, statt 250 Mio. werden es 300 Mio. Franken. Ich möchte jetzt trotzdem noch einmal wissen, wie viel der REAL von dem Betrag bezahlt. Ihr Masterplan basiert immer noch auf dem Betrag von 250 Mio. Franken. Ich sehe, dass wir nie so viel finanzieren müssen, weil wir nur einen Anteil von 45 % haben.

Thomas Zemp (CVP)

Bis etwa vor einem Jahr ist man davon ausgegangen, dass der GKLÜ die neue Anlage selber investiert. Jetzt haben wir eine neue Situation, die sich mit dem Projekt "Renergia" in Perlen entwickelt hat. Dadurch, dass man verschiedene Verbände einbeziehen will, stehen auch ganz andere Abfallströme zur Diskussion. Wenn es jetzt so ist, dass nicht mehr 100 % vom GKLÜ getragen werden müssen, wird sich der Finanzbedarf auch entsprechend senken.

Markus Hool (FDP)

Ich finde es ein wenig deprimierend, das ist genau der Hintergrund der Interpellation gewesen, dass man erst aufgrund der zweiten Nachfrage eigentlich die Antwort bekommt, die ja aufgrund der Presseartikel usw. offensichtlich ist. Wir hätten uns viel Zeit sparen können, wenn Sie von Anfang an dargelegt hätten, Frau Heer, dass der Master-

Markus Bider (CVP)

plan überholt ist.

Man kann sagen, dass der Masterplan wahrscheinlich sehr konservativ ist, das könnte sich keine Gemeinde erlauben, dann hätten wir nämlich die 10 bis 15 Mio. Franken für das neue Oberstufenschulhaus schon auf der Seite. Es kann doch nicht sein, dass eine neue Anlage schon wieder abgeschrieben ist und von daher erwarte ich schon von unseren Vertretern in den Verbänden, dass sie da einwirken. Meine parlamentarischen Mittel sind erschöpft und das Einzige, was man machen kann, ist das Referendum gegen solche Budgets der Gemeindeverbände ergreifen.

Thomas Zemp (CVP)

12. Dringliche Interpellation Nr. 579/2009 Aktualisierung "Energiepolitisches Programm"

Sie konnten dem Blickpunkt oder auch dem Verzeichnis der unerledigten Geschäfte entnehmen, dass für das Jahr 2009 die Gelder für energie- bzw. umweltfreundliches Handeln, namentlich Heizungsanlagen, ausgeschöpft sind. Wir haben vor drei Jahren das Energiepolitische Programm abgesegnet und einen Kredit für vier Jahre gesprochen. Man ist damals informiert worden, wir haben im Einwohnerrat gewisse Massnahmen gestrichen, aber es ist den Gesuchstellern auch immer wieder gesagt worden, der Einwohnerrat habe beschlossen, man wolle das und das so und so fördern. Das trifft in der Detaillierung nicht ganz zu, Sie wissen von was ich spreche, das ist der Wärmeschutznachweis. Wir haben diesen damals im Einwohnerrat zur Kenntnis genommen und wir haben auch zur Kenntnis genommen, was für Massnahmen man weiter fördern möchte und welche nicht. Wir wissen, dass das Programm ab Januar 2010 geändert werden soll, das liegt zum Teil im Ermessen des Gemeinderates, da der Kredit gesprochen wurde. Auf der anderen Seite ist es natürlich fragwürdig, wenn der Einwohnerrat vorschreibt für gewisse Massnahmen und wenn man es dann ändert, ist der Einwohnerrat nicht mehr zuständig. Ich möchte, als Organ, das entschieden hat und vier Jahre einen Betrag für umweltfreundliches Handeln zur Verfügung stellt, zumindest wissen, was den Gemeinderat veranlasst hat, Änderungen vorzunehmen und worin diese bestehen. Man müsste auch vorher wissen, was das bisherige Programm gebracht hat, was für eine Effektivität die eingesetzten Franken bewirkt haben, d.h. wie viel Energie gespart werden konnte. Das wären die Voraussetzungen, bevor man überhaupt Korrekturen an dem Programm vornimmt und aufgrund von diesen Überlegungen habe ich die Interpellation eingereicht.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Das Energiepolitische Programm wurde am 8. März 2007 vom Einwohnerrat verabschiedet und beinhaltet einerseits ein Förderprogramm und andererseits Massnahmen, die in der Verwaltung umgesetzt werden sollen. Die Details des Programms waren durch den Gemeinderat zu regeln und unter Führung der UEK zu vollziehen. Das Energiepolitische Programm wird nicht aktualisiert. Die vorliegenden Anpassungen betreffen nur das Förderprogramm. Die beiden Begriffe müssen klar auseinandergehalten werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die Interpellation stellt nur Fragen zu den Förderungen von Heizungen. Gefördert wurden aber auch Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen.

Zu den Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Heizungserneuerungen wurden in den Jahren 2007-2009, aufgeschlüsselt nach Heizungssystemen, eingereicht?

	2007	2008	2009
Holzheizung	2	1	1
Wärmepumpe	6	10	6

2. Wie viele Gesuche betrafen Neubauten (N), wie viele betrafen Altbauten (A)?

	2007	2008	2009
Holzheizung	2 A	1 A	1 A
Wärmepumpe	4A, 2N	7A, 3N	5A, 1N

3. Wie vielen Gesuchen wurde, wiederum aufgeschlüsselt nach Neubauten (N) und Altbauten (A), stattgegeben und wie viele wurden abgelehnt?

	2007	2008	2009
Holzheizung zugesagt	1 A	1 A	1 A
Holzheizung abgesagt	1A, 2N	0	0
Wärmepumpe zugesagt	4A, 2N	3A	5 A noch offen, 1 N
Wärmepumpe abgesagt	0	4A, 3N	

4. Durch den Ersatz der Heizung wird wenig Energie gespart, höchstens wenige Prozente, weil die neue Heizung vielleicht einen etwas besseren Wirkungsgrad hat. Hingegen werden fossile Brennstoffe durch erneuerbare, nachwachsende, einheimische Brennstoffe ersetzt. Holzheizungen sind zudem nahezu CO₂-neutral. Nur eine Gebäudesanierung kann zu einer Energieeinsparung führen. Nach B+A Nr. 1337 ist ein Ziel der Gemeinde Horw, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Dies sollte durch das Förderprogramm einen Anreiz finden. Ein Wirkungsbericht wird dem Parlament erst im 2010 vorgelegt. Zusammen mit der UEK wird evaluiert, mit welchem Aufwand die Resultate errechnet werden. Bei genügendem Interesse könnten Berechnungen angestellt werden – allerdings verbunden mit entsprechendem Aufwand (personell und finanziell). Für ein Tool, um die CO₂-Einsparungen zu berechnen, ist mit ungefähren Kosten von Fr. 500.00 und einem Arbeitsaufwand von einem halben bis zu einem ganzen Arbeitstag zu rechnen. Die Gemeinde ist grundsätzlich interessiert an entsprechenden Angaben – die Ressourcen dafür stehen heute aber nicht zur Verfügung.
5. Diese Frage wurde vor allem für die Photovoltaik und die Sonnenkollektoren gestellt. Für die Heizungen ist diese Frage nicht relevant. Da die meisten Leute ihre Heizung erst sanieren lassen, wenn es wirklich notwendig ist. Bei der Entscheidung welcher Heizungstyp neu eingebaut werden soll, geben oft die Finanzen und nicht zwingend umweltrelevante Fragestellungen den Ausschlag. Der finanzielle Beitrag der Gemeinde kann aber noch einen Ausschlag geben und das Budget entlasten. Dadurch sind die Grundeigentümer eher zu einem neuen Schritt in Richtung erneuerbare Energie bereit. Bei den meisten Gesuchen fehlen die Angaben darüber und somit kann keine aussagekräftige Antwort gegeben werden.
6. Nach eingehender Diskussion und Abwägungen in der UEK wurde das Förderprogramm 2010 den neuen Bedingungen angepasst. Massgeblich wird darauf gesetzt die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu einer ganzheitlichen Betrachtung ihres Gebäudes zu bringen. Dies wird mit der Förderung des GEAK (Gebäudeausweis der Kantone) erreicht. Die Holzheizungen und Photovoltaikanlagen unterstützen wir weiterhin mit Beiträgen. Bei beiden Fördergesuchen wurden die Bedingungen überarbeitet und angepasst. Das heisst, wir stützen uns neu bei der Bewilligung von Gesuchen auf den GEAK. Die Wärmepumpen werden nicht mehr gefördert, da sie bereits im Markt etabliert sind. Sonnenkollektoren werden vom Kanton unterstützt, es macht keinen Sinn, wenn die Gemeinde ebenfalls Gelder auszahlt.

Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden und verlange Diskussion.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Das Programm ist in den Zielen nicht ganz konsistent. Das Förderprogramm ist ein Teil des Energiepolitischen Programms und so ist eine Änderung in einem Teilaspekt auch eine Änderung des Energiepolitischen Programms. Auf der einen Seite möchten Sie den Co2-Ausstoss minimieren, was Sie beispielsweise mit der Holzheizung erreichen, aber ich nehme an, Sie möchten im Sinne des Energiepolitischen Programms auch eine gewisse Energie einsparen. Das machen Sie mit der Holzheizung nicht, sondern das machen Sie mit Wärmepumpen.

Bei Änderungen des Förderprogramms hätte ich Neubauten nicht mehr unterstützt, weil man bei Neubauten eher die Möglichkeit hat auf Minergie zu gehen ohne wesentliche Mehrkosten. Wer nicht automatisch die neueste Technik einbaut, ist eigentlich selber schuld. Sowohl bei Holzheizungen aber auch bei Wärmepumpen bin ich nach wie vor der Meinung, dass dort das grösste Potenzial ist, vor allem auch bei Altbauten, in denen mehrere Familien sind, aber auch bei Einfamilienhäusern.

Was mich ein wenig enttäuscht ist, dass man nicht weiss, wie viel Energie gespart werden konnte. Auf der einen Seite haben wir das Ziel, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, wir haben aber nicht gehört, wie hoch die Reduktion ist. Zum Teil aus verständlichen Gründen, in der kurzen Frist konnten Sie das nicht erarbeiten, und wir haben auch nicht gehört, wie viele kWh mit den bisherigen Wärmepumpeninstallationen eingespart werden konnten. Insofern möchte ich Ihnen ans Herz legen, dass wir die Auswertung im 2010 haben, damit man wirklich weiss, was die Wirkungen waren und was man mit dem Programm nicht erreichen konnte. Es ist ja keine Schande, einmal etwas nicht zu erreichen, aber mindestens kann man sagen, was man erreicht hat und was nicht.

Die Frage, ob die Gesuchstellenden die Heizungserneuerung auch gemacht hätten, wenn sie keine Beiträge der Gemeinde erhalten hätten, ist eigentlich nicht falsch, das hätte zeigen können, wie die Lenkungswirkung ist.

Ich würde den Vorschlag machen, dass Neubauten gar nicht unterstützt werden, sondern nur Altbauten. Das andere ist, dass wärmetechnische Hüllen gar nicht mehr unterstützt werden, aber das wäre auch eine Massnahme.

Reto Deschwanden
(CVP)

Wir haben sehr viel über die Unterstützung von Neu- und Altbauten diskutiert und am Schluss wollte man nicht unterscheiden und so weitermachen wie man gestartet ist. Irgendwo hat es uns ein wenig Mühe gemacht, völlig Abschied zu nehmen. Es hat uns ein wenig gezwungen, jetzt koordinierend einzugreifen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wir haben das Programm schon so lanciert und es ist relativ schwierig, das zurückzunehmen. Ich wäre froh, wenn wir mit dem Programm laufen könnten und allenfalls für das nächste Mal grössere Korrekturen, mit all den Anregungen, anbringen könnten.

Für die Sanierung von Gebäudehüllen haben wir nie einen Beitrag gesprochen. Das ist so kostenintensiv, dass bei unserem Budget von 40'000 Franken die ausgerichteten Beträge in keinem Verhältnis stehen würden. Mit dem GEAK wird die Gebäudehülle wenigstens beurteilt und auch die Beratungen werden weiter gefördert.

Zur Förderung der Ratseffizienz bitte ich den Interpellant, zukünftig solche Fragen den Parteivertretern in den gemeinderätlichen Kommissionen zuzutragen. Dort wird das ausführlich vorbesprochen, so dass das in einem reifen Zustand kommt.

Konrad Durrer (L20)

Das verstehe ich nicht ganz, das hat nichts miteinander zu tun. Das eine ist eine gemeinderätliche Kommission, die den Gemeinderat berät und wir haben, als das Gremium, das den Kredit gesprochen hat, unter Umständen eine andere Meinung und ich muss mit denen nicht diskutieren. Letztlich tragen wir die Finanzverantwortung und sprechen den Rahmenkredit und wenn die Kommission anderer Meinung ist, muss man es halt hier im Rat diskutieren. Das ist mehrfach platziert worden und Sie haben auch mehrfach meine Vorstösse und Ideen gehört.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

B+A Nr. 1408 Änderung des Reglementes über die Gemeindebeihilfen Horw

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Gegen den Beschluss, das Reglement aufzuheben, wurde das parlamentarische Referendum ergriffen. Dieses ist mit 14 Unterschriften zu Stande gekommen.

Irène Zingg-Vetter
Einwohnerratspräsidentin

Franz Leipold
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 11. Januar 2010